

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhaussen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Post bezogen dieselben:
 Haasenstein & Vogler,
 Hof-Druck. V. Giselaplag 1,
 L. Lang & Co., Ann.-Druck.
 Bldg. 1; für Wien die
 Ann.-Druck. A. Oppolik,
 Wallgasse 22; Haasenstein
 & Vogler 1. Wallgasse 10,
 R. Mosse, Seilerstätte 2;
 für's Ausland: Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Gassel und Paris.
 Der Raum einer einpa-
 rtigen Garnanzzeile kostet
 beim einmaligen Einrücken
 1 fr., das 2. Mal 6 fr., das
 3. Mal 5 fr. 6. W., egal, der
 Einmalgehalt 30 fr.

Ersteinst
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich.
 Kosten für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit Zulassung in das
 Postamt 1 fl.
 Einzelne Nummern 5 kr.
Mit
Postversendung:
 im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 6. W.
 im Ausland:
 vierteljährig 4 fl. 50 kr.
 Redakteur- und Eigen-
 thümer
Th. Steinhaussen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Scholl & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 288. Hermannstadt, Montag am 7. December 1874.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. December.
 Aus Anlaß der Ablehnung der Indemnitäts-Vorlage durch den Finanz-
 ausschuss des ungarischen Abgeordnetenhauses soll Gyöczy folgende
 Aeußerung abgegeben haben: „Die Entscheidung der Frage, ob das Mini-
 sterium Vertrauen verdiene, steht dem Hause zu. Sollte in dieser Be-
 ziehung das Haus auch nur den geringsten Zweifel äußern, dann wird
 das Ministerium wissen, was seine Pflicht ist. Ich wünsche nicht, daß
 man er sagt, daß die Steuervorlagen einen ganzen Aufstand im Lande
 herbeigeführt haben, dann wird es ganz natürlich sein, wenn das Haus
 dieselben verwirft. Ich bin zu dem Zwecke in's Ministerium getreten,
 um nach Kräften den so sehr gedrückten Finanzverhältnissen abzuhelfen.
 Horn's Antrag wäre nur dann von Nothen, wenn in der Legislative die
 Ueberzeugung nicht noch würde, daß den finanziellen Verhältnissen dadurch
 begegnet werden müsse, daß die Steuervorlagen und die Budgetvorlagen
 noch vor Ablauf des ersten Quartals votirt werden. Ich hoffe das
 Gegenteil, und darum halte ich den Antrag Horn's für unnöthig.“ (S.
 den Bericht über die einschlägige Verhandlung.)

Finanzminister Gyöczy wurde am 3. d. Nachmittags um 2 Uhr
 von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen. Der Finanzminister
 erstattete Sr. Majestät im Allgemeinen über die finanziellen Zustände des
 Landes Bericht. Der Empfang, den Gyöczy seitens des Monarchen erhielt,
 soll, wie man sich Abends in Deputirtenkreisen erzählte, ein überaus
 freundliches und herzliches gewesen sein.

Uebrigens hat sich der Sturm, welcher in der Sitzung des Finanz-
 Ausschusses am 3. d. drohte, in der Sitzung vom 4. d. bereits gänzlich
 verzogen. Nach einer Erklärung des Ausschussobmannes Csengerly,
 daß man der Regierung kein Misstrauensvotum zugebracht und nach einer
 weiteren Erklärung des Ministerpräsidenten Wittö, daß die Regierung
 auch während der Indemnitätsperiode sich nur innerhalb des Rahmens
 des Budgets bewegen werde, stimmten sämtliche beauftragte Mitglieder
 des Ausschusses (10) für §. 2 der Indemnitäts-Vorlage. Die fünf
 oppositionellen Ausschussmitglieder stimmten auch am 4. d. gegen den
 erwähnten §.

Man schreibt der „Bohemia“ aus Wien: „Die Ihnen telegraphisch
 signalficirte Nachricht von der Ankunft eines rumänischen Bevollmächtigten,
 der an Ort und Stelle die Verhandlungen bezüglich des Abschlusses der
 Zoll- und Handelsübereinkommen zwischen Oesterreich und Rumänien leiten
 soll, ist wohl am besten geeignet, all' die Gerüchte Lügen zu strafen,
 die mit einer bewundernswürdigen Hartnäckigkeit nicht genug von den
 Schwierigkeiten zu erzählen wissen, welche sich bei dieser Vereinbarung auf
 Schritt und Tritt entgegenstellen sollen. Es ist eine specifisch locale
 Eigenhumlichkeit, die sich darin gefällt, mit allen Schreien zu spielen und
 in jedem Winkel einen lauernden Feind zu suchen. Im gegebenen Falle
 sieht es sehr an Begründung und es sei hier nur bemerkt, daß auch jene
 Version, derzufolge Aufstand im letzten Augenblicke sich von der Ueber-
 einstimmung, in der es sich bisher mit den Cabineten von Berlin und
 Wien in dieser Frage befand, losgelöst habe, der Berechtigung entbehrt.“

Das vom diplomatischen Landtag gebrachte Gesetz, welches für die
 Staats-Mittelschulen die slavische Sprache als ausschließliche Unterrichts-
 sprache normirt, hat die kaiserliche Sanction nicht erhalten. — Nach einer
 Mitteilung des „Boz.“ betriebe Seine Majestät Herrn Hermann Jireczek,
 den Bruder des gemeinsamen Ministers, als Lehrer zum Kronprinzen, damit
 Seine kaiserliche Hoheit auch die czechische Sprache gründlich erlerne.

Die „Provinzial-Correspondenz“ bespricht den Verlauf der Reichs-
 tagssession und meint, es werde gelingen, außer dem Reichsbudget alle
 unbedingt dringlichen Vorlagen noch bis Weihnachten zu vereinbaren.
 Betreffs der Bankfrage seien die Verhandlungen anscheinend in hoffnungs-
 vollem Gange. Bei den dabei ausgleichenden großen sachlichen Schwierig-
 keiten sei es aber nicht abzusehen, wann die Angelegenheit zur weiteren
 parlamentarischen Verhandlung und vollen Erledigung reif sein könne.
 Bei solcher Sachlage werde es unvermeidlich sein, die Erwägungen betref-
 fens der Bankfrage, ohne die unmittelbare Dringlichkeit irgendwo aus den
 Augen zu verlieren, von den sonstigen Erwägungen der parlamentarischen
 Deconomie zunächst zu trennen und demgemäß den Schluß der Reichs-
 tagsarbeiten zu Weihnachten im Auge zu behalten, vorbehaltlich besonderer
 Maßnahmen, zu welchen die weitere Entwicklung der Bankfrage Anlaß
 geben wird.

Die „Arztzeitung“ tritt für den Sohn des Grafen Armin ein,
 in Bezug auf das Recht desselben, den Grafentitel zu führen. Der junge
 Armin sei während des letzten Krieges durch königliche Patente als Graf
 Henning v. Armin vom Jahrbuch zum Officier ernannt. Mit diesem
 Titel führten ihn dauernd die Militärlisten und war er bei Hofe prä-
 sentirt, niemals wurde sein Grafentitel angezweifelt. Sein Vater be-
 anspruchte im Jahre 1871 ausdrücklich den Grafentitel für den Sohn.
 Erst jetzt sei Widerspruch seitens des Heroldsamtes erhoben worden.
 Der junge Armin ersuchte den Grenadier seines Landwehr-Bataillons,
 zu constatiren, ihn treffe in der ganzen Angelegenheit kein Vorwurf.
 Unter den obwaltenden Umständen mache die Angelegenheit peinliches
 Aufsehen.

Die „Agence Havas“ dementirt alle Gerüchte über Meinungsver-
 schiedenheiten der Minister in der Frage der Organisation der Gewalten
 Mac Mahon's.

Zu der Sitzung der National-Verammlung vom 2. d. M. dankte
 Buffet für seine Wahl zum Präsidenten, appellirte an die Persönlichkeit
 und hoffte, es werde der Kammer mit der Hilfe Gottes gelingen, ihre
 Mission in der ganzen Ausdehnung zu erfüllen. — Heute finden öffent-
 liche Gebete anlässlich des Wiederzusammentrettes der Nationalversammlung
 statt. Duc d'Andiffret-Pasquier wurde mit 288 Stimmen zum Vice-
 Präsidenten gewählt gegen Rampont, welcher 251 Stimmen erhielt.
 Hierauf genehmigte die National-Verammlung in erster Lesung das
 Gesetz über die Arme-Cadres.

Die Verammlung der Generale gibt zu allerlei Commentaren
 Anlaß, und um so mehr, als auch die Präfecten der Departements, in
 welchen die Wahlen am 22. November radical ausfielen, nach Paris
 gekommen sind. Man will wissen, daß die militärischen Angelegenheiten
 nicht die einzige Ursache seien; man würde die Anwesenheit der Generale
 benutzen, um ihnen mündliche Instruktionen zu geben in Aussicht auf
 „gewisse“ politische Eventualitäten. Die Generale, welche die großen
 Commandos führen, wie Bourbaki, Ducrot, du Barail, Clinchant u. s. w.,
 wurden besonders weitgehende Instruktionen erhalten, im Einklang mit
 denen, welche den Präfecten der Hauptorte, wo die großen Militär-
 Commandos sind, erteilt wurden. Unter den Deputirten von der Linken
 ist viel Gerede über die Verfassungsfrage der Regierung, die um so
 auffälliger sind, als das Land vollkommen ruhig ist und die letzten
 Wahlen in der größten Ordnung verliefen. Möglicherweise ist die ganze
 Zusammenberufung der verschiedenen Militärs nichts weiter als eine
 Gaukelerei, um die Republikaner zu schrecken und von ihnen durch solche
 indirecte Drohungen Concessionen zu erzwingen.

Der Pariser Correspondent der „Indépendance Belge“ citirt fol-
 gende Aeußerung, welche Mac Mahon in den Mund gelegt wird: „Ich
 habe nicht die Absicht, der Washington Frankreich zu werden.“

In der belgischen Deputirtenkammer kündigte Desjussaux (links)
 eine Interpellation an über einige Fälle von Anwendungen des Gesetzes
 über die Auslieferungen und Ausweisungen. Die Verabreichung hierüber
 wird nächsten Freitag stattfinden.

Der Vorschlag, Garibaldi eine Jahrespension von hunderttausend
 Lire auszusenden, ist in Verabreichung gezogen worden. Minghetti behielt
 sich Amendements vor. Die Regierung opponirt nur der Capitalisirung
 der Rente für Garibaldi's Erben. — In den Vorberathungen über das
 von der Regierung vorzulegende Gesetz über Maßregeln zum Schutze
 der öffentlichen Sicherheit ist bisher keine Einigung mit der Majorität
 erzielt. — Im diplomatischen Corps Italiens stehen wichtige Ver-
 änderungen bevor. Die Demission des Gesandten in Petersburg wurde
 angenommen. — Die Nachricht, Garibaldi komme demnächst nach Rom,
 wird vom „Tribuna“ dementirt.

Der rumänische Senat wählte den Metropolitan und Primas von
 Rumänien zum Präsidenten und die Herren Drestru und Weiss zu
 Vice-Präsidenten. Nach den Commissionswahlen in beiden Kammern
 verfügt die Regierung sowohl in der Deputirtenkammer wie im Senate
 über eine starke Majorität.

Z. Laffan Hanley, Redacteur des „Progrès d'Orient“, hat in Folge
 der gegen ihn vor der Justizpolizei angebrachten Klage einen Entschul-
 digungsbrief geschrieben, weshalb im Namen der Regierung die gerichtliche
 Verfolgung gegen den angeklagten Redacteur aufgehoben wurde.

Die „Times“ meldet aus Washington: Die Vortischhaft Grant's
 an den Congreß, welche morgen verlesen werde, betone die Nothwendigkeit,
 die Metallzahlungen wieder aufzunehmen, fordere zu Marinebauten auf,
 und empfehle, die Einfuhr ausländischer Rohstoffe entweder zollfrei
 oder gegen Zollermäßigung zu gestatten. Der Bericht des Staats-
 secretärs empfiehlt gleichfalls die Wiederaufnahme der Metallzahlungen.

Ein Wort zur neuen Siebenbürger Parteibildung.

(Orig.-Corr. der „Herm. Btg.“ v. m. d. S. B.)
 Budapest, 4. December.

Während an vielen Punkten Siebenbürgens die Genesis einer
 neuen Parteibildung die Wogen der in Angriff genommenen, in ihren
 Elementen noch divergirenden Parteiströmungen immer höher gehen
 macht, bethätigen zahlreiche Vertreter Siebenbürgens mit ihren unga-
 rischen Kollegen durch wiederholte Conferenzen die beachtenswerthe
 Theilnahme für die volkswirtschaftlichen, politischen und kulturellen
 Interessen Siebenbürgens. Was übrigens den Anlauf betrifft, welchen
 in Sachsisch-Meen unter aristocratischer Regide zuerst die oppositionelle
 Bewegung genommen, so wäre man im Hinblick auf die Conservativen
 in ungarischen Reichstage zur anlockenden Folgerung verleitet, als ver-
 träge sich mit dem oppositionellen Elemente das conservative für jetzt
 ganz vortrefflich. Unsere Conservativen begnügen sich seit den letzten
 Jahren mit einer vorwiegend negativen Haltung, warten mit einem
 hohen ausgefuchsten Phlegma auf den ihnen nahe scheinenden Moment
 der Action, in welchem Augenblicke sie bereit scheinen, angeführt einer
 sich selbst vortragenden, namhafteren Majorität sogar der radikalen
 Opposition in der Legislative die Hand zu reichen. Der Reaktpartei
 gehören die Conservativen weit mehr nominell als prinzipiell an, und
 ebenso wie es ihnen heute nicht beikömmt, gegen den zeitgemäßen,
 fortschrittsfreundlichen Strom zu schwimmen, ebenso glauben sich unsere
 Conservativen, sobald sie am Ruder, auch mit den liberalsten Elementen
 dadurch vertragen zu können, daß dann in aristocratisch hochcalicralen
 Händen das Scepter gelegt, die Angelegenheit verhandelt sein wird,

Feuilleton.

Gerettet.

Novelle von André Sugo.
 (Fortsetzung.)

Schweigend gehörte der Angeredete dem Befehle des Alten, räumte
 seine auf dem Tisch liegenden Bücher zusammen, daß sie einen mächtigen
 Haufen bildeten, und suchte dann sein Stübchen auf, das sich unmittelbar
 über der Thürmerwohnung befand.

Nach kam aber kein Schlaf in seine Augen. Die soeben gehörten
 Worte, das Nennen seines Namens während der Traumphantastereien,
 wie er sie von seinem Onkel noch nie gehört hatte, erfüllten seine Brust
 mit bangen Ahnungen und Gefühlen und quälten ihn so lange, bis er
 am Fenster trat, dasselbe öffnete und stumm über die unter ihm
 liegende Häusermasse zum dunklen Raum seinen Blick wandte. Schneidend
 strömte die kalte, nasse Luft herein — er achtete es nicht; im vollen
 Bluge huschten einzelne Wolken an der vollen Mondscheibe vorbei und
 verjuchten selbundenlang das klare Licht zu verdunkeln, das auf die Erde
 herniedrang, um das Bild ihres Spenders in dem vom Wind leicht be-
 wegten Spigen und Stellen, wo das Wasser keinen rechten Abfluß hatte
 widerzuspiegeln; von den Dächern tropfte noch hie und da ein Tropfen
 des Regenhausers, der vor kurzer Zeit die Häusermasse in seinen nä-
 kalten Mantel gehüllt hatte, in die bleckernen Dachrinnen, daß der mo-
 notone, dadurch hervorgerufene Klang bis zu dem Ohr Bruno's drang;
 er hörte nichts davon. Den Arm auf das Fensterrand gestützt und mit
 der leicht geballten Hand den zum weiten Raum blickenden Kopf haltend,
 hor er die glühend heiße Stirn dem ihm kühl zuschauenden Luftzuge und
 dem Mondlichte, das soeben hinter einer Wolkenpartie klar und hell
 hervortrat. Die hohe, breite Stirn, das Kennzeichen des klaren Verstandes

und der entwickelten Urtheilskraft überschattete mit den dunkeln Augen-
 brauen die etwas zurücktretenden, großen, klaren Augen, in denen sich
 unverkennbar der Blick des Scharfsinnigen, des tiefen speculativen Denkers
 erkennen ließ. Ein sich entwickelnder Badenbart, dem sich der erste Flaum
 auf der Oberlippe angeschlossen, umrahmte das nicht unschöne, recht männliche
 Antlitz und drückte dem Ganzen eine gewisse Harmonie auf, die uns,
 wenn sie uns bei Personen im Leben entgegen tritt, so häufig zu fesseln
 weiß, ohne daß wir noch in nähere Beziehungen zu der Persönlichkeit
 getreten sind.

Wägen wir allemal, welche Schätze in einem solchen Innern ver-
 borgen wären; wägen wir die Geisteskinodien, die diese Hülle umschloße,
 vermöchten wir in das biederere, treue Herz zu blicken, das, ohne Falsch,
 noch nicht von der Bosheit der Welt empfindlich gelitten: wir würden
 dem unaufhaltsamen Strome der Zeit grohlen, daß er die Person aus
 unserem Gesichtskreise gerissen und mit sich fortgerissen habe. —

Das helle offene Auge Bruno's war umblüet. Was war es? —
 Träume! nichts als Träume! O, warum stört Ihr so oft die schlum-
 mernde, nichts ahnende Menschenseele, um sie zu beunruhigen, sie zu
 quälen und so foltern? Warum verjetzt Ihr uns, nachdem uns Euer
 gewaltiger Zaubersab berührt, in jene Räume der Phantasie, in denen
 längst vergessene Bilder wieder emportauchen und uns an die Vergan-
 genheit mahnen?

Erinnerungen aus längst verschollener Kindheit Tagen tauchten jetzt
 aus dem Meere der Vergangenheit auf und führten ihm die wenigen,
 zerstückelten Bilder der Zugenheit in deutlichen Umrissen vor die Augen,
 die ihm über seine früh verlorbene Mutter geblieben waren.

Aus den tiefen Höhen des Urquells zurückgekehrt, schien sie sich
 vor seinen erregten Sinnen zu einem deutlichen Wesen gestalten zu wollen,
 und sich ihm, dem unter den noch Lebenden und mit irdischen Augen
 Bewußteten, nähern zu können. Und trotzdem schien es ihr nicht gelingen
 zu wollen, denn fortwährend drängte sich ein anderes Wesen zwischen
 ihn und die Selige, um die Sichtverklärte an ihrer Bildung zu verhindern.
 Er konnte es sich nicht enträthseln. Die Bilder seiner Aufnahme in den

Zabobsturm, an die sich im buntesten Gemisch die Ergebnisse seiner
 Kinderzeit anreihen, die bunten Gestaltungen seiner Lebensphafen, welche
 ihn bis in sein Jünglingsalter begleitet: Alles zog in Conturen und
 verschwommenen Farben an ihm vorüber, bis er zu dem Punkte ankam,
 wo sich ein Gefühl in seine Brust eingeschlichen hatte, von dessen eigen-
 lichen Sein er sich keine Rechenschaft zu geben vermochte, so sehr er auch
 grübelte.

Die Bilder seiner erhötten Phantasie waren verschwunden, er befand
 sich mit seinem Denken wieder im Bereiche der Wirklichkeit.
 „Zwei und zwanzig Jahre!“ flüsterte er vor sich hin. „O Du
 goldene, Du glückliche Zeit, verschwändest Du doch nicht, o bleibst Du
 ewig!“ — Er schwieg wieder und stemmte die heiße Stirn an das Holz-
 kreuz des Fensters, daß es unter dem ungewohnten Drucke knarrte.

Und das Gefühl, das ihn jetzt durchzog, erlebte es nicht ein Jeder?
 oder hat es nicht Jeder mehr oder minder empfunden? — Das Gefühl
 der Sehnsucht, sich anzuschmiegen an das Herz eines anderen Wesens,
 um das ganze übervolle Herz ausschütten zu können; das Gefühl, das
 sich in jeder jungen Brust mit seinen mehr oder weniger ungestümen
 Forderungen festsetzt und das ganze Sein und Leben mit dem Streben
 erfüllt, ein Wesen zu besitzen, das durch den wechselseitigen Austausch der
 Gedanken, Meinungen und Empfindungen zu den Anforderungen des
 Tages anpornt und auf der anderen Seite wieder diejenige Ruhe und
 Befriedigung gewährt, welche nöthig ist, um den gesteigerten Anforde-
 rungen des Tages Erholung und Gemüthe bieten zu können.

Diese Gedanken, wenn auch noch nicht in so ausgesprochener Form,
 durchkreuzten das Hirn des jungen Mannes und beschäftigten seine Ein-
 bildungskraft dermaßen, daß er den plötzlich entstandenen Gegenzug, der
 ihm sogar die widerpenftige, wieder in das Gesicht gefallene Locke hin
 und her bewegte, nicht zu bemerken schien.

Daß derselbe durch das Deffnen der Thür entstanden war, bemies
 der sinnende Mädchenkopf, der sich eben in der geöffneten Thür zeigte
 und seine Blicke durch das Zimmer schweiften und dann auf Bruno
 haften ließ.

Wichtig.
 Warnungen, Kal-
 ter Viehpulvers
 längster Zeit von ei-
 nkehr gebracht wurde,
 auf welcher zwar we-
 nigung „Kornbürger
 Form, Farbe und
 meiner echten ge-
 r Biquette verleihe-
 Erzeugnisse verwech-
 gen Wabrpeuch der
 einer Marke constant
 weitere Verwen-
 denen Biquette
 ch Viebterverfälsch-
 pulvers darauf auf-
 desselben dessen
 r Folge hat und
 Arretstrafe be-
 ten F. F. conc.
 wollen darauf achten,
 unten folgender Ma-
 ff.
 nur zu beziehen:
F. Werner und
 Dra. E. V. Roekert;
 Fröhlich, Krotbeter;
 A. Heschammer und
 Ujjenburg bei Horn.
 N. S. Dietrich und
 Dr. Nagelschmidt's
 J. B. Teutsch; in
 Benkó Csutak; in
 oppelt.
 meiner geschügten
 den der geschügten
 ngt eine Decon-
 2-2
Werner's
waaren-
erlage
huter“
etail.
in
eit
dhäfte,
rasse 71a.
tes Lager
waaren zu billigh
eien.
offe in allen Farben,
Ripse, Kreton, Per-
skonat, Brillantine,
wanden, Rumburger
englischer Shirting,
ge, Nanking, weiß,
enen, Leinen- und
chtücher und Ser-
piquet, blauer und
Batist - Sacktücher,
ravaten, Teppiche,
n, Wäsche-Confec-
und Faillesbänder,
hemden.
ren und fär-
ten. Muster gratis
en Nachnahme. 2-3
arktpreis
 1874.

Bester	Mitt-	Min-
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
4 67	4 33	4 —
3 87	3 67	3 47
3 40	3 27	3 13
	3	
1 67	1 53	1 40
3 13		
1 20		
10		
8		
7		
6		
— 24		
— 24		
— 24		
— 20		
— 85		
— 80		
— 60		
— 50		
9 50		
7 50		
— 20	— 17	— 12
— 34		

entschieden und energisch die Aktion der Conservativen zum Durchbruch gelangen zu lassen. Als Herr von der Situation wird dann selbst der reisende Strom einer freisinnigen Richtung unmöglich den Damm durchbrechen, auf welchem die neue Herrschaft der Altconservativen festen Fuß gefaßt hat, um mit mächtiger Hand den Heizer an der Weltenuhr beliebig rückwärts zu stellen.

Als Vorläufer dieser retrograden, durch Cziráky, Haynald, und Sennyey protegirten politischen Umgestaltung gilt wohl mit Recht das mit erstem Jänner erscheinende conservativ ultramontane Tageblatt, „Jelenkor“, betitelt, dessen Redaction Tarkanyi und Jüffy übernommen. Wo die Entrüstung gegen das gegenwärtige ungarische Cabinet in der Intention wurzelt, andere Männer an dessen Stelle zu setzen, da wird selbst nach der divergirenden Elementen eines gemeinsamen Interesses gebüht, denn selbst das gelehrte deutschsprachige Organ, „Pester Lloyd“, gab unlängst zu verstehen, daß in seinen Augen das conservative Element durchaus kein bedenkliches Gepräge an sich trage. Diese Enunciation fällt mit dem Momente zusammen, in welchem „Pester Lloyd“ von der eigenen Partei als von einem politisch Scheintodten gesprochen, mit welchem selbstverständlich nicht einmal eine lebensfähige Coalition eingegangen werden dürfte. Eben deshalb wird die factisch bestehende Majorität seitens der Altconservativen, wie auch von Seite des freisinnigen linken Centrums ignorirt und als Beleg meiner früheren Behauptung erinnere ich nur an die publicistisch erfolgte Ventilation eines Cabinets Ghyczy-Tiska-Sennyey. Von welcher Dauer müßte aber das Cabinet der Zukunft sein, welches sich aus den heterogensten, prinzipiell unvereinbarsten Elementen zusammengesetzt haben würde!

Als einen Wink angeht die gegenwärtigen noch ungeklärten, in sich heterogenen, siebenbürgischen Parteienromungen möchten wir das kleine Cabinetbild Ghyczy-Tiska-Sennyey zu flüchtiger Fixirung schon deshalb gerne aufgerollt haben, damit sich auch die siebenbürgische Opposition des großen Wortes erinnere, welches auf politischem Gebiete der Partei-Bewegung gegenüber vollkommen anwendbar, — nämlich des Schiller'schen Wortes:

„Es prüfe, wer sich dauernd bindet,
Ob Seele sich zur Seele findet,
Der Wahn ist kurz, die Neue lang.“

Der geplante Cabinetssturz beschränkt sich unter divergirenden Elementen auf ein bloß ephemeres Interesse, mit dessen Lösung gleichzeitig auch die Auflösung des neuen, principiell unhaltbaren Bundes Hand in Hand zu gehen pflegt.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.

Hermannstadt, 5. December.

Präsident Comes Moriz Conrad eröffnet die heutige Sitzung um 9^{Uhr} Vormittags.

Das Protokoll über die vorige Sitzung vom 3. d. wird gelesen und ohne Bemerkung verlesert.

Vor Uebergang zur Tagesordnung theilt

Präsident mit, daß ihm am 3. d. ein von zahlreichen Deputirten unterfertigter Dringlichkeitsantrag betreffs Auszahlung der Diäten an die Deputirten auch für diesen Conflur nach Maßgabe der bisherigen Gepflogenheit überreicht wurde.

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Präsident gibt weiters bekannt, daß der Archiv-Regelungs-Ausschuß seinen Bericht am gestrigen Tage überreicht habe.

Dr. Theil verliest den betreffenden Bericht sammt den Commissions-Anträgen, welche sowie eine einschlägige Erklärung des zeitweiligen Nationalarchivars Wilhelm Wenrich demnachst zur Verhandlung gelangen werden.

Schreiber erstattet sodann namens des Siebener-Ausschusses Bericht über den Ministerial-Erlaß, welcher in Sachen der am 12. Februar d. J. bestellten Siebener-Commission erfolgt ist, und dessen Text unjener Seiten bereits bekannt ist, und theilt unter Einem mit, daß das Commissions-Mitglied Macclariu wegen der Metropolitanwahl verhindert war, an den Arbeiten des Ausschusses theilzunehmen.

Schreiber liest sodann den Entwurf zur Beantwortung des betreffenden Ministerial-Erlasses. (Wir bringen diesen Entwurf an anderer Stelle.)

Hania erklärt sich in längerer Rede sowohl gegen die Vorlage des Ausschusses, als auch gegen die vom Siebener-Ausschusse beantragte Neuwahl eines Verwaltungsausschusses im Sinne des Beschlusses vom 13. Februar l. J.

Oberträger beantwortet die beantragte Wahl des Verwaltungsausschusses schon im Interesse der Wahrung der modernen constitutionellen Selbstregierungsform. Ein sühbarer Mangel sei, daß die derzeit zahlreichere Universität bei ihrem Zusammenritte kein vorbereitetes Material vorfinde und deshalb ihre Sitzungen sich in die Länge ziehen, was selbstverständlich mit einem bedeutenden Kostenaufwand verbunden ist. Dießem Mangel wird eben durch die Bestellung des beantragten Ausschusses abgeholfen. Schon in der Aufforderung des Ministers sei die Zweckmäßigkeit eines solchen Ausschusses indirect zugestanden; der Minister wünsche nur eine eingehendere Begründung dieser Zweckmäßigkeit; der Vorredner wolle

ministerieller als der Minister sein. Er stimmt somit für die Anträge des Siebener-Ausschusses.

Dr. Tincu stimmt den Ansichten Hania's bei. Budacker weist nach, daß aus dem Beschlusse vom 12. Februar kein Mißtrauen gegen den jetzigen Vorziger herausgesehen werden kann, weil derselbe kein gewählter, sondern ernannter Vorziger ist. Redner führt des Weiteren aus, daß die Siebener-Commission nur eine facultative Mission habe, folglich die delegirte Universität dieser Commission übergeben sei und empfiehlt schließlich die Commissions-Vorlage.

Oberträger gesteht offen, daß er der jetzigen delegirten Nations-Universität das größte Vertrauen entgegenbringe und daß er sich keine regelmäßiger, treuer und gewissenhafter Vermögensgebahrung als die wünschen könne, durch die sich die jetzige delegirte Nations-Universität auszeichnet; Redner ist überzeugt, daß diese seine Ansicht auch von den übrigen Mitgliedern des Conflures getheilt werden dürfte. Was den gewählten oder ernannten Vorziger betreffe, so habe er es schon auf dem Mediascher Tage erklärt, daß er sich auf den gewählten Comes nicht feise; auf die politische Gesinnung des einen oder anderen Mitgliedes der delegirten Universität bei der Zustimmung zur Bestellung des Verwaltungsausschusses Rücksicht zu nehmen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen.

Macclariu ist für den Antrag Hania's.

Noch sprachen zum Gegenstande: Budacker, Hania, Wittstock und Dr. Tincu.

Der Berichterstatter Schreiber, welchem das übliche Schlußwort erteilt wurde, weist die gegen die Annahme des Commissions-Antrages vorgebrachten Motive, Bedenken zurück, betont sowohl die Opportunität, als die Nothwendigkeit für solche Maßregeln im Interesse des Nationalvermögens vorzuführen, zeigt, daß es der Universität als freien Eigentümerin des Vermögens zuzuhilfen, solche Vorkehrungen zu treffen, die dessen Sicherung bedürfen und empfiehlt sowohl von dem Standpunkte der Opportunität, als des Rechtes die Annahme des von der Commission in Vorschlag gebrachten Vorganges.

Bei der Abstimmung wird die Commissionsvorlage als Grundlage der Spezialdebatte angenommen.

Der Commissions-Antrag auf en bloc-Annahme der Vorlage wird, nachdem Macclariu erklärt, sich der Abstimmung zu enthalten und Dr. Tincu sich gegen die Vorlage im Allgemeinen wie im Einzelnen erklärt hatte, angenommen.

Der weitere Antrag auf Wahl einer neuen Siebener-Commission wird gleichfalls zum Beschlusse erhoben.

Schreiber trägt vor den (in unserem Blatte bereits vollinhaltlich mitgetheilten) Bericht der am 12. Februar l. J. vom vorigen Conflure eingesetzten Siebener-Commission.

Der Antrag auf Neuverstellung der Siebener-Commission erscheint durch den früheren Beschluß erledigt.

Der weitere Antrag, die Vermögens-Inventurkosten zu bewilligen, wird, nachdem Hania gegen, Bruchner für den Antrag das Wort ergriffen, sammt dem Schlusssatz auf Zuweisung der im Berichte erwähnten Anträge der Schatzbürger Stuhlvertretung und des Dr. Schay an die gewählte Commission, angenommen.

Schullerus trägt vor das Gesuch des National-Buchhaltungsdienstruften Guitav Sigerus um Erhöhung seines Diurnums oder um Gewährung einer Geldaushilfe.

Legtere wird ihm im Sinne des Antrages der Finanzcommission in der Höhe von 30 fl. bewilligt.

Schullerus referirt namens des Finanzausschusses über den Bericht der delegirten Nations-Universität, betreffend die Durchführung des Budgets für das Jahr 1873.

Der Bericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Verwaltung protokollarische Anerkennung ausgedrückt.

Nach Bekanntgabe eines auf die Regelung der Deputirten-Tagegelder bezüglichen Antrages schließt

Präsident die Sitzung um 12 Uhr Mittags.

Nächste Sitzung: übermorgen, 7. d., 9 Uhr Vormittags.

Der in dem voranstehenden Universitäts-Sitzungsberichte erwähnte Vorlage-Entwurf der Siebener-Commission lautet:

Guerre Excellenz!

In der Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 12. Februar d. J. ist die Bestellung einer Commission zur genauen inventarischen Aufnahme des sächsischen Nationalvermögens und zur Vorberathung der für den nächsten Conflur bestimmten bezüglichen Angelegenheiten beschlossen worden, wobei dieser Commission zugleich aufgetragen wurde, wichtigere Vermögensangelegenheiten, die eine schnelle Erledigung erfordern, gemeinschaftlich mit der delegirten Nations-Universität zu erledigen und erforderlichenfalls bis zum Zusammenritte der Nations-Universität alle jene Maßregeln zu treffen, welche ihr zur Erhaltung und Verwaltung des Nationalvermögens nothwendig erscheinen.

Folgende h. Erlasses vom 8. October 3. 17049 haben sich bei der Durchsicht des betreffenden Protokoll's Euer Excellenz nicht sowohl gegen den erwähnten Beschluß im Allgemeinen als gegen die in Punkt c und d bezeichneten Agenden dieser Commission Bedenken ergeben, die zu dem Auftrage geführt haben, daß inwiefern der frühere Beschluß auch in diesem

Theile aufrechterhalten werden wolle, diesfalls eine besondere wohl-motivirte Vorstellung zu erstatten sei.

Wir beehren uns diesen Auftrage unter Anschluß einer vollständigen Abschrift des fraglichen Beschlusses, den auch die gegenwärtig versammelte Nations-Universität vollinhaltlich zu dem ihrigen gemacht hat, mit der nachfolgenden Darlegung zu entsprechen.

Die erhobenen Bedenken betreffen jenen Theil des Beschlusses, wonach der bis zum Zusammenritte der Nations-Universität entsendeten Commission für gewisse unaufschiebbare Angelegenheiten eine substitutorische Wirksamkeit zugewiesen ist, und sind aus der Annahme abgeleitet, daß im Sinne der bestehenden Normen, wonach der Wirkungskreis der Mitglieder der Nations-Universität nur bis zum Schluß der Sitzungsperiode dauere, über diesen Zeitpunkt hinaus die Nationalvermögensgebahrung und deren Ueberwachung dem Nationsgrafen mit dem ihm zur Seite gestellten Personale gebühre.

Die Berufung auf die in dem vorliegenden Falle maßgebenden bestehenden Normen verweist ohne Zweifel auf die Regulationsvorschriften, namentlich auf die den Wirkungskreis des Nationsgrafen abgrenzenden Bestimmungen der im Jahre 1804 erlassenen Vorchrift, da eine andere einschlägige Norm nicht bezeichnet worden und nicht bekannt ist.

Diese von der sächsischen Nations-Universität am 22. Januar 1805 N. J. 44 mit Dank entgegengenommene Vorchrift ist allerdings noch immer die gesetzliche Grundlage unserer Municipaleinrichtungen, welche dem von den siebenbürgischen Landständen in ihrer Repräsentation vom 27. August 1811 unterstützten Verlangen der sächsischen Nation gemäß in dem, bei Erledigung der Landtagsvorlagen erlassenen a. h. Rescripte vom 9. Juli 1837 eine neue Gewähr gefunden in den Worten: „quod in Regulatione Nationis Saxonicae, qua se eadem contentam esse declaravit, nihil quiddam alteratum habere velimus.“

Diese Vorchriften hält die sächsische Nations-Universität auch gegenwärtig streng vor Augen, kann aber in keiner Bestimmung derselben irgend einen Anlaß zu gerechten Bedenken oder begründeten Einwendungen gegen den Inhalt des am 12. Februar d. J. gefaßten Beschlusses finden. Denn in denselben wird der Wirkungskreis des Nationsgrafen nur gegenüber der, von den höheren Behörden geübten Einflußnahme auf Selbstanweisungen auf ein bestimmtes Maß beschränkt, ohne ihn der Nations-Universität gegenüber festzustellen.

Es wird daher diesbezüglich der im Leopoldinischen Diplom vom Jahre 1691 anerkannte und durch den im Unionsgesetze von 1868 neuerdings gewährleisteten Art. 13: 1791 bekräftigte Verfassungszustand der sächsischen Nation, dessen Wiederherstellung auch die Regulationsvorschriften ausgesprochenemmaßen zum Ziele hatten, und die altherkömmliche Uebung allein einen sichern Anhalt zur Beurtheilung der Frage bieten, inwiefern die Nations-Universität in ihren Verfügungen durch den dem Nationsgrafen zukommenden Wirkungskreis eingeschränkt oder gebindert sei, für die Zeit, während welcher sie nicht zu gemeinsamer Berathung versammelt ist, die Erledigung bestimmter Agenden eigens dazu bestellten Vertrauensmännern zu übertragen.

Zur Beleuchtung jener alten Uebung wird es dienlich sein, zum mindesten einige Beispiele aus der Zeit vor der Regulation, namentlich aus der Zeit der Nation und ihr Vermögen bedrohenden Productionalproceße herauszuheben, wobei jedoch vorher in Erinnerung gebracht werden muß, daß bis zur Regulation an den Sitzungen der in politisch-ökonomischen Angelegenheiten gewöhnlich unter dem Vorsitze des Provinzial-Bürgermeisters versammelten Universität alle Mitglieder des Hermannstädter Magistrates einerseits, sowie andererseits die Oberbeamten der übrigen zehn Stühle und Districte nebst ihren Condeputats theilnahmen.

Zunächst möge hier ein, die Abtretung der in die Militärgrenze einzubeziehenden Ortschaften betreffender Beschluß der Nations-Universität vom 6. Mai 1765 eine Stelle finden, welcher lautet: „Da nun die Universität auseinander zu gehen geneigt ist, und dabei in Consideration kommt, daß sowohl solche Regios zu bestellen, als auch andere Interventionen, deren nun von Zeit zu Zeiten sich mehrere hervorzuheben würden, zu bewerkeln, nöthig sein würden, die Univ. aber nicht in Corpore zusammenbleiben könnte, so wird Tit. H. Conflur und der Hermannstädter Magistrat in dabei nicht allzuerheblichen Fällen das Nöthige zu bestellen facultirt, in causis gravissimis momenti aber würde die Universität zusammen berufen werden müssen.“

Die bezüglichen Verhandlungen beweisen, daß der Hermannstädter Magistrat der erhaltenen Vollmacht gemäß vorgegangen ist. In der Sitzung der Nat. Univ. vom 19. Dez. 1766 proponirt und verlangt Tit. H. Praeses zu wissen, wie man sich verhalten solle, wenn die Collationales über den Fogarascher Distrikt herunter gelangten, und die Sächsische Universität nicht hier wäre, indem die Statution sodann allsoogleich erfolgen müßte.

Resol. die löbl. Univ. behält sich einen abermalen Conflurum in Januario künftiges 1767 vor, um auch die Fogarascher Rechnungen und was sonst noch rückständig reguliren zu können.“

Im Sitzungsprotokolle der Nations-Universität vom 30. Juni 1768 heißt es:

„Nachdem nun die löbl. Universität . . . auseinanderzugehen gesonnen ist, Tit. H. Sedis Judex auch sich anfraget: ob und

Fortsetzung in der Beilage.

„Bruno!“ sagte Helene — denn diese war es — mit zagender Stimme, als sie eingetreten und die Thür wieder geschlossen hatte, zu dem in tiefes Sinnen Versunkenen.

Keine Antwort.

Sie ging einen Schritt näher und berührte mit der Hand leise die Schulter Bruno's.

Ein jäher Schreck durchzuckte ihn, als er die Berührung fühlte. Erstaunt und erschrocken wandte er sich nach dem verlegenen blickenden Mädchen um.

„Helene,“ sagte er erstaunt, „Du hier?“

„Das Mädchen senkte den Blick zu Boden.“

„Was führt Dich noch in so später Stunde herauf? Ist dem Onkel, Deinem Vater etwas zugefallen?“

„Nein!“ klang es über die schwellenden Lippen.

„Nein!“

Dogleich er das Unschickliche seiner Frageweise erkannte, mußte er doch: „Was willst Du denn?“ fragen.

Eine Purpurglut überzog das Gesicht des schönen Mädchens, die der heranreifenden Jungfrau den Stempel der Reinheit ausdrückt, den wir nur allein bei den allerdings seltenen Mädchenaturen finden, an denen Güte und Selbstsucht ihr zerstörendes Werk noch nicht begonnen haben, und die sich geben, wie sie sind — eben rein und unverfälscht.

„Ich höre, daß Du Dich noch nicht zur Ruhe begeben. Aus diesem Grunde kam ich herauf, um mit Dir noch Etwas zu besprechen.“

„So? — ich bin begierig, zu hören!“

„Du bist,“ begann sie, „wie Du selbst schon mehrere Male gesagt, seit einiger Zeit unwohl, woran, wie ich glaube, Dein vieles Studiren die Hauptursache trägt. Und müßt Du denn auch,“ setzte sie mit einem süchtigen Zuge von Schmelzen, der ihr gar allerliebt gut stand, hinzu: „Müßt Du denn aber auch fortwährend über Deinen Büchern sitzen und —

„Und Dich so von allen Zerstreuungen abschließen. Du wirst ganz gewiß, wie die Leute sprechen, ein Menschenfeind!“

„Das gewiß nicht, meine liebe Helene. Aber was nützen diese Zerstreuungen, von denen Du da sprichst? Glaubst Du, daß man sich dabei erholen kann, daß des Mannes Vorwärtstreben dabei erstarken kann? Gewiß nicht. Der Salonten, das höfliche glatte Entgegenkommen, das nur als Maske der Falschheit und der inneren Leere dient, ist es, was mich derartige Zerstreuungen meiden läßt. Ich will Ehrlichkeit, Offenheit, Wahrheit, nicht Heuchelei und Falschheit!“

„Sind denn alle Menschen so schlimm, wie Du soeben sagtest? Das kann doch nicht sein, nein, es ist auch nicht so, Du siehst zu schwarz, Bruno!“

„Nun, wenn nicht alle Menschen diesen Grundfäden, dieser sogenannten modernen Weltklugheit huldigen, so ist es doch ein großer, bei weitem sogar der größte Theil der Menschen!“

Helene war für den Augenblick betroffen und schwieg.

„Doch nun zu meinem Anliegen!“ sagte sie nach einer kleinen Pause.

„Und das ist?“

„Ich habe eine Einladung zum nächsten Casinoballe erhalten!“

„Von wem?“

„Von deinem Collegen Hofmann!“

„Von Hofmann?“

„Ja!“

„Hm! Kennst Du ihn?“

Die buschigen Augenbrauen Bruno's zogen sich wie im Unwillen zusammen.

„Nein und ja — wie Du willst. Ich habe ihn nur oberflächlich kennen gelernt, als er die nördliche Thalsohle von unserer Gallerie aufzeichnete!“

In diesem Augenblicke bemerkte sie die düstere Wolke auf Bruno's Stirn.

Du siehst es wohl nicht gern Bruno?“

Sie trat einen Schritt näher an Bruno heran und legte vertrauensvoll ihre Hand auf die Schulter des jungen Mannes. Dabei ließ sie den reinen klaren und kindlichen Blick mit dem feinsten Kreuzen, daß dieser wunderbar bewegt wurde und keine Antwort zu finden wußte, bis er einfaß, daß er dem Mädchen, die auf ein Wort von seinen Lippen harrte, antworten müsse.

Er faßte ihre Hand und sah tief hinein in den klaren, ruhigen Spiegel des Auges, das, noch frei von jeder Leidenschaft, den treuen, offenen Blick bewahrt hatte, der uns so oft, ohne daß wir es ahnen, an Mädchenaturen zu fesseln weiß.

„Morgen,“ presste er endlich hervor, „heute nicht mehr, Helene. Ich kann und will dir heute diese Frage nicht beantworten; doch jetzt begieh dich zur Ruhe — es ist schon spät!“

„Dann morgen ganz bestimmt, ja Bruno?“

„Gewiß! Gute Nacht!“

Seine Hand zitterte in der Helene's, als sie ihm die ihrige reichte und sich verabschiedete. Als sich die Thüre hinter dem Mädchen geschlossen hatte, kehrte er zum Fenster zurück. Er blickte theilnahmslos in die Nacht hinaus, während seine Lippen leise flüsterten:

„Hofmann, und immer wieder Hofmann? Truggespenst, was willst Du eigentlich von mir? Hast Du nicht genug, mir meine wohlverdienende Verdienste entziehen zu haben? Trittst Du mir vielleicht auch hier entgegen, um mir mein einziges Kleinod, meine — meine Schwester — Schwester? kann ich sagen, Schwester? Ja sie ist mir Schwester, obgleich es in Wirklichkeit sich nicht so verhält, denn sie ist ja meines Onkels Tochter. Sollst Du auch diese mir entziehen oder wenigstens entfremden? Nun es warte Zeit und Schicksal!“

Nach diesem kurzen Selbstgespräch fühlte er, daß der Körper sein Recht verlange, und begab sich zur Ruhe. Bald umgüllelten ihn die wechselförmigen Traumgestalten, die seine stets aufgeregte und reiche Phantasie zu bilden wußte.

(Fortsetzung folgt.)

wie es ins künftige in werden solle; so wird gleichfalls der Magistrat

In der Universität

Tit. H. Praeses, daß ob die magis Publica und Fogarascher Ratio würde es doch erforderlich aber in plena Univers würde, mithin lieber die mission traktiert in welche die löbl. Nation vermeiden, zu ernennen b National Conflur a Natione determinand beliebet also der löbl. Un Veranlassung des Tit. insenberheit der Fogarase Pro Judicem Reg. Me Reg. Mercuriensem, wo Reg. Saboasiensem, pro Coronensem zu bestellen.“

Ferner verdient der 1769 angeführt zu werden

„Nachdem die zu stelle löbl. Commission ist so wird dieselbe publice Provisoribus zu Stellung sollen selbige allezeit die in den März auszufertigen gegeben, a l e g e i t 4 s l u z durch eine Particul solche Rechnung sodann in können.“

Dieser Beschlüssen g verständig auf den den folg verständig resolvirten Diurne Zudem auf die Entf bezüglichen Beschlüsse der vorbehalten, sobald der wird, um die Admission zu kommen. Dieses Petition Nation, data oportuna oc bei a. h. Hof zu insinuire gistratu Cibirion cultivret.“

Am 19. December 1 sität sämtlich demalen an Ferien den 6. oder 8. Jan Verschonung deren H. Wist Officianten ohne Condeput von dem weiteren das nö welchem die künftigen Her Consens erteilen.“

Demzufolge erscheinen 1771 außer den Mitgliedern als anwesend aufgeführt.

Wie die angeführten ungewisselt das Recht, eine Hermannstädter Magistrat bis zum nächsten Conflur z mächtigen, oder mit der Aus gehen der Nations-Universität jiger der Universität die W halten blieb.

Daß der Vorsther die gehen aufforderte, solche Ma Geschäfte zu treffen, zeigt an führung ihrer eigenen Beschl der gewöhnlichen Amtsgeschä

Bergegenwärtigen wir gleich Königsrichter von Her als Provinzialbürgermeister Nationalangelegenheiten sich unter der fortwährenden Uef halten, dessen Notarius als Universität zu führen und nicht schwer zu erweisen, daß Tage gewesen wäre, ihren B statten, als in der spätem Z von dem des Hermannstädter

Die juridische

(Nach einem Vortrag des Profe

Es ist Jedermann befa verschiedenartigen Formationen Händen der größte Petrolen die Laune derselben verursacht und Theorien über die E Berührung zweier Lippen, wo lange Entwicklungsgeichte b bedeutenden Einfluß gewesen. We nachschlagen wollen, werfen u des römischen Rechts zu verge unser Gegenstand in großem seltenen Allgemeinheit und B tionen beweist die Sprache, d. i. die zum Auf bereite die das im Küssen sich zuspigend Auf unter Verliebten, feurig und unschätzbar wie das elect allen Spielarten, welche Man erwähnt und besingt. Treffre System Derjenigen, welche kü unterschieden. Ein Kuß der W der heimlichen Erde zuwirft u des Senats eintretend, bester der tiefen Verehrung, welche Unwiderlegbar ist es Bräutigam nicht zu seinem teresse die kranke Braut küßte solcher Kuß Kranke heilt; e homöopathische Dosis allgu

wie es ins künftige in Abwesenheit derselben quoad agenda gehalten werden solle; so wird gleichwie bis dato derselbe nebst dem Hermannstädter Magistrate facultiret.

In der Universitäts-Sitzung vom 13. März 1769 „proponirt Tit. H. Praeses, daß obwohl wegen seiner fränkischen Umstände . . . die magis Publica und insonderheit die Universitäts- . . . und Fogarascher Rationes nicht hätten revidirt werden können, so würde es doch erforderlich sein, auch diese Geschäfte vorzunehmen, solches aber in plena Universitäts Sessione nicht ger wohl thunlich sein würde, mithin lieber durch eine a Natione ernannte Commission tractirt werden möchte. Die Herrn Commissarii also, welche die löbl. Nation selbst um allen Schein der Particularität zu vermeiden, zu ernennen belieben möchte, könnten nach geendigtem National Confluxe ihre Arbeit anfangend und erga Diurnum a Natione determinandum damit bis zu Ende continuiren. — Es beschloß also der löbl. Universität diesen Vorschlag anzunehmen und auf Veranlassung des Tit. H. Comitibus pro Commissariis Revisoribus insonderheit der Fogarascher Rechnungen die Tit. H. Mathias Czoppelt, Pro Judicem Reg. Mediensem, H. Martinum Martinum Sallmen, Pro Judicem Nagy Sinkensem, H. Michaelem Roth Pro Judicem Reg. Mercuriensem, wie auch H. Andream Velther Pro Judicem Reg. Saboasiensem, pro Actuario den H. Nagy Enyeter, Secretarium Coronensem zu bestellen.“

Ferner verliest der nachstehende Universitäts-Beschluß vom 9. Juni 1769 angeführt zu werden.

„Nachdem die zu Unterjudung deren Fogarascher Rechnungen beauftragte löbl. Commission ihre Arbeit, die sie diefalls fertigsetzt, vorlegt, so wird dieselbe publice verlesen. Hierbei wird für gut befunden, denen Provisoribus zu Stellung der Rechnungen einen Termin zu setzen, mithin sollen selbige allezeit die Rationes anni praeteriti vorzunehmen und bis in den März auszufertigen schuldig sein, um sodann selbige, wie dormal geschähe, allezeit 4 Wochen vor dem Catharinal Confluxe durch eine Particular National Commission zu untersuchen, um solche Rechnung sodann in pleno Universitäts Consessu vorlegen zu können.“

Diesen Beschließen gemäß erscheinen in den Rechnungen der Universität die folgenden Jahre regelmäßig die von der Universität revidirten Diurnen auf Unterjudung der Nationalrechnungen.

Indem auf die Entsendung einer Deputation an den a. h. Hof bezüglich der Beschlüsse der Nations-Universität vom 6. Juli 1770 wird vorbehalten, sobald der Ausspruch bei dem foro productorio erfolgen wird, um die Admittion derer Deputatorum aller unterthänigst einzukommen. Dieses Petition an Ihre Majestät auch in Abwesenheit der Nation, data oportuna occasione nomine Nationis zu formiren und bei a. h. Hof zu infinuiren wird Tit. H. Comes Nationis cum Magistra Cibiensi et Notario förmlich ex concluso facultiret.“

Am 19. December 1770 „wird beschloffen, daß die löbl. Universität sämtlich dormal auseinandergehen und lieber bald nach denen Ferien den 6. oder 8. Jan. wenigstens von denen näheren Publicis mit Beschonung deren H. Bistruiger und Szás-Bärofer, wenn auch die H. Officianten ohne Condeputatis wiederzukommen sollten, um also von dem weiteren das nötige abzurufen und zu concludiren, als zu welchem die künftigen Herrn Absentes vorläufig ihren vollkommenen Consens erteilen.“

Demzufolge erscheinen in den Sitzungen der Univ. v. 14.—31. Jan. 1771 außer den Mitgliedern des Hermannst. Magts. nur 6 auswärtige als anwesend aufgeführt.

Wie die angeführten Fälle erweisen, übte die Nations-Universität unzweifelhaft das Recht, einen Theil ihrer Mitglieder, gewöhnlich in dem Hermannstädter Magistrate oder den näher gelegenen Kreisen angehörig, bis zum nächsten Confluxe zur Erledigung dringender Geschäfte zu bevollmächtigen, oder mit der Ausführung von Angelegen nach dem Auseinandergehen der Nations-Universität zu betrauen, wobei dem jedesmaligen Vorsteher der Universität die Mitwirkung und Leitung meistens vorbehalten blieb.

Daß der Vorsteher die Nations-Universität vor ihrem Auseinandergehen aufordnete, solche Maßnahmen für die Versorgung unaufschieblicher Geschäfte zu treffen, zeigt am besten, wie beschränkt er selbst in der Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse war, sobald diese über den Umkreis der gewöhnlichen Amtsgeschäfte sich erstreckten.

Vergewissern wir uns, wie damals noch der Nationsgraf, zugleich Königsrichter von Hermannstadt und der Bürgermeister die Stadt, als Provinzialbürgermeister in ihrer Amtsführung auch hinsichtlich der Nationalangelegenheiten sich gegenseitig zu kontrolliren hatten und beide unter der fortwährenden Ueberwachung des Hermannstädter Magistrates standen, dessen Notarius als Provinzial-Notar die Protokolle der Nations-Universität zu führen und deren Beschlüsse auszufertigen hatte, so ist nicht schwer zu erkennen, daß die Nations-Universität damals eher in der Lage gewesen wäre, ihren Vorsteher mit weitgehenden Vollmachten auszustatten, als in der späteren Zeit, seitdem das Amt des Nationsgrafen vom dem Hermannstädter Königsrichters getrennt und aus dem Ver-

bande des Hermannstädter Magistrates losgelöst als ein selbständiges hingestellt worden war.

Seit dem Jahre 1835 wurde der Zusammenhang mit dem Hermannstädter Magistrat dadurch völlig aufgehoben, daß die dem Provinzial-Notarius bis dahin anvertrauten Geschäfte einem eigenen Universitäts-Notar übertragen wurden.

Der Nationsgraf, damals allerdings durch den bei seiner Amtseinführung der Nation geleisteten altherkömmlichen Eid schwur verbunden, konnte seither bezüglich seiner Wirksamkeit in der Führung der ihm seitens der Nation anvertrauten Geschäfte, namentlich hinsichtlich der Gehahrung des Nationalvermögens nur von der periodisch zusammentretenden Nations-Universität kontrollirt werden.

Zu diesem Zwecke hatte er das, den Universitätsprotokollen ähnlich abgefaßte Geschäftsprotokoll über die, in der Zeit vom Schluß des einen bis zum Beginne des nächsten Confluxes erledigten Angelegenheiten der Nations-Universität bei ihrem Zusammentreten zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, wie dies bis zum Jahre 1848 mit den meist noch vorfindigen Protokollen der delegirten Nations-Universität geschehen ist.

Daß es in dem Besugniss der Nations-Universität gelegen war, den Wirkungskreis der delegirten Universität enger oder weiter zu begrenzen, zeigen namentlich die bezüglichlichen Verhandlungen über die Erledigung judicialer Angelegenheiten im Präsidialwege aus dem Jahre 1837, U. Z. 336, woraus hervorgeht, wie wenig geneigt die Nations-Universität war, einen Theil ihrer diesbezüglichen Funktionen an die delegirte Universität zu übertragen und es vorzog, zu der Abhaltung zweier Confluxe in jedem Jahre zurückzukehren, um einen Geschäftsgang zu ermöglichen, ohne derlei Agenden der collegialen Behandlung zu entziehen.

Die Universität würde daher sogar dann, wenn sie, wie es in dem vorliegenden Falle nicht geschehen ist, den Wirkungskreis der delegirten Universität durch ihren Beschluß enger begrenzt hätte, ihre Rechtssphäre nicht überschritten haben.

Wenn sie dabei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen hat, daß in dem dormaligen Vermögensverwaltungsorganismus ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung thatsächliche Aenderungen eintreten sollten, — wie sie dies in weniger als hundert Jahren schon mehrmals mit tiefem Schmerze erfahren mußte, — und die Commission für einen solchen Fall ermächtigt hat unter Zuguhilfe des Universitäts-Notars bis zum Zusammentritt der nächsten Nations-Universität alle jenen Maßregeln zu treffen, welche ihr zur Erhaltung und Verwaltung des Nationalvermögens nothwendig erschienen, so hat sie hiebei doch wohl lediglich innerhalb der Grenzen des ihr zustehenden Eigenthumsrechtes sich bewegt, und in den Wirkungskreis der delegirten Nations-Universität keineswegs eingegriffen, da der Universitäts-Notar, der nicht im eigenen Namen zu handeln berechtigt, sondern nur dem Nationsgrafen zur Sicherung der die Universität betreffenden Geschäfte zugehört ist, für sich allein die delegirte Universität nicht repräsentiren kann, und in Ermangelung eines zur Amtsleitung autorisirten Organes eine Wirksamkeit nach Außen nicht zu entfalten vermöchte.

Diese Auffassung der Sache, welche zu dem einseitig gefaßten Beschlusse der in der Nations-Universität versammelten Vertreter der sächsischen Städte, Stühle und Districte geführt hat, ist seither auch durch die Zustimmung der betreffenden Vertretungskörper zu dem Vorgehen ihrer Abgeordneten als richtig anerkannt worden.

Die Nations-Universität als die Eigenthümerin des sächsischen Nationalvermögens hat, zur Vertretung ihrer Rechte an die Hülfen von Rechtsanwaltern gemessen, solche zu allen Zeiten bei den verschiedenen Landesbehörden bestellt und mit ihrer Vollmacht versehen, hat gar oft Deputationen mit ihrem Mandate ausgesandt, um drohenden Anfechtungen zu begegnen, und ihre Vertrauensmänner mit der Aufgabe betraut, nach Erforderniß der Umstände in ihrem Namen zu handeln und für die rechtzeitige Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche zu sorgen, sofern sie selbst eben nicht zu gemeinsamer Berathung versammelt wäre und in Aktion treten könnte.

So vorgehen hält sich die Nations-Universität auch dormalen nicht nur berechtigt, sondern durch so manche ernste Erfahrung dringend aufgefodert.

Sie erfüllt, den immer lauter an sie herantretenden Mahnrufen der in den Kreisen ihrer Sender rege gewordenen Besorgniß Gehör gebend nur das strenge Maß der ihr obliegenden Pflicht, wenn sie umso entschiedener in die Ausübung ihrer Rechtswirksamkeit eintritt, als sie nicht mehr wie ehemals ihrem eigenen, der Nation zur unverrücklichen Erhaltung ihrer Rechte durch Amtseid verbundenen Oberhaute die Führung ihrer Angelegenheiten anheimstellen kann, und nicht voraussetzen vermag, welche Deutung in dem Wechsel der Tage noch Recht und Gesetz an maßgebender Stelle finden mag.

Ziehen wir aber auch nur den gegenwärtigen Stand der Dinge in Betracht, ohne spätere Eventualitäten in Rechnung zu bringen, so macht die gedehnte Zusammenkunft der Nations-Universität, da die Zahl ihrer Mitglieder von 22 auf 44 erhöht worden ist, schon der beträchtlich vermehrten Kosten willen es viel schwieriger als früher, die Nations-Universität von Fall zu Fall zusammentreten zu lassen, so oft die Entscheidung von Fragen an sie herantritt, bei deren Lösung der raschere

Gang der öffentlichen Angelegenheiten einem mehrmonatlichen Aufschub nicht gestattet.

Es muß vielmehr für förderlich erkannt werden, bestimmte und namentlich längern Aufschub nicht zulassende Agenden einem kleineren Ausschusse zu übertragen, der ohne Schwierigkeiten sich zusammenfinden und das Erforderliche Namens der Nations-Universität einleiten kann, wie dem Statut über die Errichtung der landwirthschaftlichen Lehranstalt gemäß über dieselbe ein für die Zeit von einem Confluxe bis zum nächsten folgenden gewähltes Curatorium die Oberaufsicht zu führen hat.

Ein größerer Beratungskörper ist schon wegen seiner Schwerfälligkeit minder geeignet, an der Besorgung der Vermögensverwaltung sich mehr zu betheiligen, als eine gewissenhafte Controlle und die Einführung oder Fortbildung einer geregelten Wirtschaftsgewährung es erfordern. Kann ihm nicht durch gründliche Vorbereitung der Gegenstände im Wege einer, die mehrseitige Beleuchtung derselben ermöglichenden Vorberatung die Beschleunigung der Arbeiten erleichtert werden, so wird eine ihm zu recht fertige Verlängerung der Berathungszeit unvermeidlich sein. Solchen Uebelständen zu begegnen, war die Absicht, welche die Nations-Universität hauptsächlich bei der Fassung des Beschlusses vom 12. Februar d. J. namentlich des Punktes b und c leitete.

Sie hat dabei weder einer unberechtigten Ueberschreitung des erhaltenen Mandates, das übrigens durchaus nicht auf eine bestimmte kurz gemessene Zeitschrift beschränkt ist, sich schuldig gemacht, noch eines Eingriffes in den Wirkungskreis der delegirten Nations-Universität, die von der Mitwirkung an den, der Commission übertragenen Agenden nicht ausgeschlossen, vielmehr berufen sein soll, einen maßgebenden Einfluß zu nehmen, da ihr hier wie in der Nations-Universität selbst die Leitung und Ausführung der Beschlüsse anheimgestellt bleibt.

Durch diese offene Vorlegung der Sache, wie der diesfälligen Anschauungen und Absichten der Nations-Universität glauben wir der in dem Erlasse Euer Erz. enthaltenen Aufforderung pflichtgemäß entprochen zu haben und des kundgegeben Bedenken durch eingehende Erörterung gerecht geworden zu sein.

Gewürdigen Euer Erz. den Ausdruck unserer ehrsüchtvollen Hochachtung.

Hermannstadt am 8. November 1874.

Die sächsische Nations-Universität.

Die Indemnität vor dem Finanzausschusse.

Budapest, 3. December.

Die heutige Verhandlung des Finanzausschusses gestaltete sich vom Anbeginn sehr lebhaft und führte schließlich zu einem sehr bedeutamen Ergebnis. Auf der Tagesordnung stand nämlich die Indemnitätsvorlage, welche nach der Generaldebatte zur Grundlage der Spezialverhandlung angenommen, bei der letzteren jedoch die Legirung der Vorlage verworfen wurde, ohne daß vorläufig eine andere Legirung vereinbart worden wäre. Im Nachfolgenden findet sich der Hergang detaillirt mitgetheilt.

Präsident Csenger y bezeichnet als Gegenstand der heutigen Tagesordnung die Regierungsvorlage, betreffend die für das erste Quartal 1875 zu gewährenden Indemnität. Die zum linken Centrum gehörenden Ausschussmitglieder: Moriz, Pech, Kis und der Vertreter der „Unabhängigkeitspartei“, Ernst Simonyi, erklären die Indemnität als Vertrauensakt. Der gegenwärtigen Regierung votiren sie kein Vertrauen, lehnen daher die Vorlage ab.

Eduard Horn von der Centrapartei votirt die Indemnität, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Regierung gehalten sei, während der Indemnitätsfrist die Abträge des Finanzausschusses zu respektiren.

Die deutschsprachige Majorität nimmt sodann die Vorlage im Allgemeinen an. Die Oppositionellen melden ein Separatvotum an.

Bei der Spezialdebatte richtete der oben erwähnte Antrag Horn's große Verwirrung an. Sämtliche oppositionellen Mitglieder erklärten sich zu Gunsten desselben. Szell erklärt es als ungeziemend, daß der Ausschuss, der seine Verhandlungen noch nicht einmal beendet habe, ein solches Verlangen formulire. Er erwartet die bezüglichliche Erklärung von der Regierung. Horvath und Wahrmann sprechen sich für die Ablehnung des Horn'schen Antrages aus.

Nun ergreift Csenger y das Wort, um die unveränderte Annahme der Vorlage zu verlangen. Was ihn selbst anbelange, so habe der Ausschuss sein Refortbudget noch gar nicht in Verhandlung genommen und er könne sich doch unmöglich im Vorhinein einverstanden erklären mit Beschlüssen, die erst in Zukunft gefaßt werden sollen. Uebrigens wisse er, da er in verschiedenen Ausschüssen beschäftigt gewesen, nicht einmal: ob auch die einzelnen Minister alle Beschlüssen des Ausschusses zugestimmt haben? So viel könne er im Namen der Regierung entschieden erklären, daß dieselbe sofort jede Reduktion versuchen werde, welche das Interesse der öffentlichen Verwaltung nicht hemmt oder schädigt. Er verlangt wiederholt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Die Oppositionellen nehmen wiederholt zur Unterstützung des Horn'schen Antrages das Wort.

Nun ergreift Präsident Csenger y das Wort, und gibt der Diskussion eine ganz neue Gestaltung. Er legt seine Ansichten in folgen-

Die juristische Bedeutung des Kusses.

(Nach einem Vortrag des Professor Thomas Becsey im academischen Leseklub zu Budapest.)

Es ist Jedermann bekannt, daß der Kuß all den Wandlungen und verschiedenartigen Formationen unterworfen ist, welche mit allzu freigiebigem Hantiren der größte Petroleur Europas — die Mode hervorruft. Eben diese Reine derselben verursachte die mannigfachen und zahlreichen Ansichten und Theorien über die die Gefühle des Herzens dolmetischende elektrische Verbindung zweier Lippen, welche wir Kuß nennen; so daß derselbe eine lange Entwicklungsgeschichte besitzt, auf welche die Moral nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen. Wenn wir nun in den Blättern dieser Geschichte nachschlagen wollen, werfen wir zunächst (bist bittet man dem Professor vor römischen Rechts zu verzeihen) einen Blick auf Rom. Dort wurde unter Gegenstand in großem Maßstab cultivirt; er erfreute sich einer allseitigen Allgemeinheit und Verbreitung; die Mannigfaltigkeit seiner Evidenzen beweist die Sprache, die dafür drei Epitheta hatte: suavium, i. e. die zum Kuß bereite Lippe, wohl auch der Kuß selbst; osculum, d. h. der Kuß sich zupigende Mündchen; und endlich basium, der Kuß unter Verliebten, wenig wie das unsterbliche Flammennuß Totaf's und unspürbar wie das electro-magnetische Fluidum, die gesuchteste von allen Spielarten, welche Martial, der Dichter des Kusses, fast immer erwähnt und besingt. Treffend zwar, aber nicht erschöpfend war das System Derjenigen, welche Küsse der Achtung, der Neigung und der Liebe unterscheiden. Ein Kuß der Achtung ist es, welchen der scheidende Bürger der heimischen Erde zuwirft und wenn Prusias, in den Berathungsaal des Senats eintretend, dessen Thürschwelle küßte, ist dies ein Zeugniß der tiefen Verehrung, welche er gegen diese Körperhaft begt.

Unwiderlegbar ist es ein Ausfluß des Wohlwollens, wenn der Brautigam nicht zu seinem Vergnügen, sondern in ihrem eigenen Interesse die kranke Braut küßte, da der Glaube verbreitet war, daß ein solcher Kuß Kranke heile; eine Heilmethode, bei welcher übrigens die homöopathische Dosis allzu leicht überschritten wird. Die Verwandten

besaßen im alten Rom das jus osculi; dieses Recht beschränkte sich auf das gegenseitige Küssen der Stirn; doch gingen die Männer von da ans Küssen der Rosenlippen — wohl nicht des Vergnügens halber, sondern um vom Rechtsgefühl geleitet zu untersuchen, ob die schöne Verwandte etwa nicht Wein getrunken habe, was bekanntlich Cato die Quelle allen Ver. erbnisses nennt.

Der starre Romanus hielt nur den Kuß unter Ehegatten für ehrbar und erlaubt; dagegen erheben viele Juristen Einsprüche, welche außer dem die Duverture zur Tragödie des Selbstvergeßens bildenden Kusse auch den unter Verlobten für legal und rechtmäßig erachten, denn wenn die Liebe derselben rein ist — sagen sie — muß auch das Zeichen derselben rein sein. Die beiden Lager konnten sich nicht vereinigen, und so entschied in dieser Frage das jeweilige Gewohnheits- und Provincialrecht. Mit der Determination und Eintheilung des Kusses beschäftigten sich auch die Dichter; so sagt Martial den allzu zimperlichen Gattinnen, daß ihnen trotzdem die Küsse, welche wir von den schnäbelnden Tauen lernen, besser gefallen, als diejenigen, welche man den Großmamas zu geben pflegt, und Virgil kann sich auch den Gott nicht ohne Küssen denken. In ältesten Zeiten war bei den Römern das Küssen sehr beschränkt; sie sahen darin eine Annäherung, welche die ernstesten Folgen haben konnte. Apulejus drückt dies in dem Satze aus: der Kuß sei das Plünderfeuer im Kriege der streitbaren Venus. Dieses Verbot, welches im römischen Rechte (SC. Orsitanum, Dig. 1, 5) Ausdruck fand, verlangte mehr Schamgefühl von den Frauen als von den Männern, gab ihnen auch zur Verteidigung desselben mehr Rechte. Nach Ulpianus konnte die Frau gegen ihren Beleidiger oder den, welcher sie auf der Gasse anspand und wider ihren Willen begleitete, mit einer „injuriarum actio“ aufzutreten.

Ovid hat aus dieser Aengstlichkeit das Motiv des folgenden Verses entlehnt: Oscula, qui sumis, si non et cetera sumis. — Haec quoque, quas data sunt, perdere dignus erat; zu deutsch: „Wer den Kuß sich genommen und nicht auch Anderes hinzunimmt, — ist unwürdig gewiß auch der schon erhaltenen Gunst.“ Dieser antiken Auffassung ent-

sprechen viele Beispiele strenger Strafen in solchen Fällen, wo das Schamgefühl nur mittelbar und in geringer Weise verletzt wurde.

Diese edle Stimmung schlug mit dem Principate gänzlich um und wir finden, daß die allgemeine Verderbnis der Sitten auch im Gebrauche des Kusses sich widerspiegelt. Das Küssen ward zur Manie, man küßte sich beim Essen, beim Schlafengehen, auf der Gasse, in den Schulen und den Berathungssälen. Der Mißbrauch ging so weit und war auf das Volk von solch entnervender Wirkung, daß mehrere Kaiser, so der schlaue Augustus und der verdorbene Tiberius dagegen auftreten mußten, welche Legterer auch in einem Edicte das tägliche Küssen verbot. Schilderungen dieses schamlosen Treibens finden wir bei Tacitus, Sueton, Martial in genügender Menge, und wollen wir hier einige wenige erwähnen. Bei den Gastmählern herrschte die Sitte, den Mund der erredenden Hebe — welche beiläufig unseren heutigen Biermamsells entsprechen mochte — so vielmals zu küssen, als Buchstaben in dem Namen des Gastgebers oder des Gefeierten waren, und wie alles Ungeheuer ins Extreme überschlug, riß man sich förmlich nach dem feuchtesten Kusse des jüngsten unter den Aufwärtigen. Es waren diese Unarten und Widernatürlichkeiten so ins Blut des Volkes übergegangen, daß das oben erwähnte Decret des Tiberius auf große Opposition stieß, welche, um einen modernen Vergleich zu bringen, derjenigen gleichkommen mochte, auf die das Verbot der Berliner Telegraphendirection contra Chignon und Schminke bei den daselbst angestellten Damen stieß. Wie wir Zeitgenossen entnehmen, scheint es nur dort gewirkt zu haben, wo das Exterieur oder die lokalen Verhältnisse das Küssen nicht eben als die angenehmste Beschäftigung erscheinen ließen. Die späteren Kaiser thaten nichts, um diese Unsitte zu beseitigen; unter ihnen küßte man Füße, Kleider und Hände; die Bettler küßten ihre Wohlthäter, der Candidat seine Wähler und vice versa; wo man einander nicht berühren konnte, warf man Küsse zu und die Kußwüthigen waren selbst durch abfällige Verurteilung gewisser, dem Kusse zu sehr ausgelegter Körperstellen nicht abgehalten. Näheres darüber findet man in den Epigrammen Martial's, dessen ägnete Feder in diesem Gegenstande geradezu schmelzt.

dem dar: Zwischen den bisherigen finanziellen Ermäßigungen und der gegenwärtigen besteht ein großer Unterschied. Bisher hoben sich die Ausgaben Jahr um Jahr: wenn daher die Regierung ermächtigt wurde, eine Zeit lang auf Grund des vorjährigen Budgets zu manöuvrieren, so bedeutete dies eine Einschränkung. Ganz anders sieht die Sache heute. Der Ausgabenetat ist selbst in der Regierungsvorlage gegen 1874 wesentlich reduziert und der Finanzausschuss hat — zumeist unter Zustimmung der Regierung — noch größere Abschnitte votiert. Er erachtet es als eine Abirrung, für das erste Quartal 1875 die vorjährigen Ansätze, das heißt mehr zu bewilligen, als die Regierung in ihrem Budgetpräliminare verlangt. Er beantragt daher, daß die Indemnität auf Grund des von der Regierung aufgestellten Präliminardugets erteilt und daß überdies auch jene Ersparnisse berücksichtigt werden mögen, welche der Finanzausschuss unter Zustimmung der Minister votiert hat. Zsedewi erklärt ein solches Vergehen als unparlamentarisch; das Haus könne nur bezüglich dessen Indemnität gewähren, was es bereits votiert hat.

Somjisch verteidigt den ursprünglichen Text, und Horvath macht den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß in der Indemnitätsvorlage sei: die Ausgaben der Regierung sollen in den Rahmen des 1875-er Budgets eingepaßt werden. Dies eben könne nichts Anderes bedeuten, als daß die Regierung ihr eigenes Präliminare für 1875 nicht überschreiten dürfe.

Ghyecz erklärt, es sei selbstverständlich, daß die Regierung das eigene Präliminare nicht überschreiten werde und gegen die Aufnahme einer ähnlichen Bestimmung in den Text des Gesetzes nichts einzuwenden habe. Was jedoch den Hinweis auf die unter Zustimmung der Minister gefaßten Beschlüsse anbelange, so sei es sehr schwierig, dieselben zu formulieren.

Wahrmann meint, es können ja Veränderungen im Cabinet eintreten; wie soll dann der neue Minister wissen, wozu sein Vorgänger seine Zustimmung gegeben hat? Horn läßt den eigenen Antrag fallen, um sich dem Ghyecz's als dem präzisern, anzuschließen.

Szell erwartet von Seite der Regierung eine Erklärung und empfiehlt, die Verhandlungen bis dahin, als diese erfolgt ist, aufzuschieben. Uebrigens macht er auch darauf aufmerksam, daß hier Abschnitte des Ausschusses sich zum Theile auf neue Schöpfungen, zum Theile auf solche Mehrausgaben beziehen, die im 1874-er Budget gar nicht vorkommen und daher im Sinne der auf Grund des vorjährigen Budgets gewährten Indemnität durch die Regierung gar nicht realisiert werden könnten. — Horvath lehnt den Antrag Ghyecz's ab.

Bei der Abstimmung votiren bloß vier Mitglieder: Wahrmann, Zsedewi, Somjisch und Horvath, die unveränderte Annahme der Vorlage; Indemnität auf Grundlage des 1874-er Budgets; die Majorität bleibt ihnen. Uebin ist der ursprüngliche Text abgelehnt. Bezüglich einer neuen Texturung kommt keine Einlegung zu Stande und so wird beschlossen, die Verhandlungen zu vertagen, bis der Finanzminister mit seinen Ministercollegen Rücksprache gepflogen und seitens der Regierung eine Erklärung abgegeben haben wird.

Nachmittags zwei Uhr hatte Ghyecz Audienz beim König.

Ungarn.

Hermannstadt, 6. Dezember. (Zur Einführung des neuen Wahlgesetzes.) Der k. ung. Minister des Innern hat unter Zahl 49,007 folgende Circularverordnung an sämtliche Jurisdictions-Chefs erlassen.

Nachdem das von der Modifizierung und Ergänzung des ungarländischen V. und des siebenbürgischen II. Gesetzbuchs vom Jahre 1848 handelnde Gesetz am 30. November l. J. in beiden Häusern des Reichstages promulgirt wurde, tritt dasselbe binnen 15 Tagen nach der Promulgierung in Wirksamkeit.

Nach §. 117 dieses Gesetzes sind alle Jurisdictionen und Städte, welche eigene Reichstagsabgeordnete entsenden, innerhalb der von mir zu bestimmenden Frist berufen, die Wahl des im Sinne der §§ 17 und 20 des Gesetzes zusammenzusetzenden Central-Ausschusses vorzunehmen; im Sinne des § 69 über die Central-Ausschüsse auch in jenen städtischen Jurisdictionen zu bilden, welche mit den Gemeinden irgend einer Comitatus-Jurisdiction zusammen einen gemischten Wahlkreis bilden.

Da ich es für notwendig erachte, daß die betreffende der Conscriptio der Reichstagsabgeordnetenwähler und der Anlegung der auf Grund derselben zusammenzusetzenden städtischen Wählerlisten im Gesetze vorgeschriebenen Arbeiten sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes in Angriff genommen werden: verständige ich Euer Hochwohlgeboren behufs Dienterung und Vornachachtung, daß ich für die Wahl des Central-Ausschusses die Zwischenzeit vom 15. bis 22. Dezember, l. J. bestimme und fordere ich demzufolge Euer Hochwohlgeboren auf, die hierzu competente Jurisdictions-Versammlung in der Weise einzuberufen zu wollen, daß dieselbe gemäß in einer, rücksichtlich der Central-Ausschüsse an die Jurisdictionen zu erlassenden Verordnung die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Verfügungen in dem oberwähnten Zeitraume treffen könne.

Im Sinne der vorausgeschickten Verordnung muß somit auch die Hermannstädter Kreisversammlung vor dem 15. d. einberufen werden.

Welche Stellung nahmen die Männer des neuen, wahren Glaubens, die ersten Christen, die sitzstrengen Asketen, dem Kusse gegenüber ein? Wir können getrost sagen: eine strenge und doch milde. Der Kuss war verpönt als eine Verlegung der Keuschheit, Sittlichkeit, Unschuld und Jungfräulichkeit, aber wahrscheinlich nur den Andersgläubigen vis-à-vis, denn die Gläubigen untereinander küßten sich im strengsten Sinne des Wortes officieel und der Kuss diente als Pfand und Zeichen der Religionsgemeinschaft. Sie begrüßten einander mit dem „Kusse des Friedens“; das Ende des Gebets bezeichnete ein allgemeiner „Generalkuss“. Es war Sitte, daß beim Abendmahle (welches jedoch tagtäglich abgehalten wurde) der Diaconus die Worte sprach: „osculamini vos invicem osculo sancto“, was das Signal eines allgemeinen Schmagens war; doch saßen bei dieser Gelegenheit Frauen und Männer abgetrennt, etwa wie bei den Calvinisten oder wie die Aufschrift in der Dresdener Hofkirche lautet: „Männer rechts, Frauen links“ — und der Wärmegrad solcher Küsse überstieg selten die Temperatur der Freundschaft und Brüderlichkeit, denn sonst wäre es den alten Glaubensaposteln bei ihren gemeinsamen Mahlzeiten denn doch zu heiß geworden. Nachdem also dem Kusse einmal Existenzberechtigung zugesprochen war, machten sich nun auch die Kirchenväter an die Frage und behandelten das Thema mit dem ihnen eigenen Ernste. Chrysostomus, der Mann mit dem goldenen Munde, ist ein enthußastischer Verehrer des Kusses; Tertullian dagegen verdammte ihn; er meinte, daß er dem Gesühle nicht entspreche und den Leuten nicht gefalle; freilich war damals eine andere Welt, die Mädchen wendeten Alles auf, dem Herrn zu gefallen, die Frauen ihren Männern; heute — zieren und schmücken sich die Ersteren nicht selten, um den Herren, die Letzteren, um ihren Verehrern zu gefallen! . . .

Der weiße Gesetzgeber wendet seine Augen nie von den Licht- und Schatten-Seiten, Sitten, Tugenden, Lastern und socialen Verhältnissen seines Volkes. Als die 4-er Gesetzgebung die Regierung, Verfassung, die Municipien, die Universität schuf — vergaß sie der Nationalfarbe und des Charakters nicht. Und mit Recht. Demgemäß können wir es den römischen Gesetzgebern nicht verübeln, wenn sie in ihren Institutionen dem

Budapest, 3. Dezember. Die behufs Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entsendete Commission begann heute ihre Berathung. Präsident Hazmann theilt eine Erklärung der Regierung mit, daß nach der Erledigung der finanziellen Angelegenheiten ein Gesetzentwurf über die Civilhe Ehe vorgelegt werden wird. Hierauf begann die Berathung des Cserö'schen Entwurfes über Religionsfreiheit. Der Cultus-Minister war nicht zugegen, doch wurde constatirt, daß er sich schon in einer früheren Session für den Cserö'schen Entwurf erklärt habe. Bei §. 3 wurde ein Amendement angenommen, wonach die religiöse Ueberzeugung Niemanden von der Erfüllung der im Gesetze festzulegenden bürgerlichen Pflicht entbinde. Es wurde beschlossen, daß der Entwurf Madar Melnar's, der eingehendere Bestimmungen über die Interessen des Staates und der staatlichen Ordnung enthält, auch in Druck gelegt und verhandelt werde.

Budapest, 4. Dezember. Ueber die Audienz des Finanzministers Ghyecz bei Sr. Majestät stellt „Pesti Naplo“ folgende Betrachtungen an:

„Se. Majestät der König berief heute den Finanzminister Ghyecz und empfing denselben in längerer Audienz. Wir haben natürlich keinerlei positive Kenntnis von der Ursache dieser Berufung oder von der Besprechung, welche bei dieser Gelegenheit in der Osner Königshaus zwischen Sr. Majestät dem König und seinem Minister gepflogen wurde. Wir glauben jedoch keine unpassende Sache zu begeben, wenn wir unserer Combinationen über diesen Empfang Ausdruck geben und bemerken besonders, daß dieselben kein größeres Gewicht besitzen, als die Bemerkungen eines Journalisten besitzen können, welcher dem Gange unserer öffentlichen Angelegenheiten mit der größten Aufmerksamkeit folgt.“

Es ist bekannt, daß Ghyecz bloß in Folge des entschiedenen Wunsch's Sr. Majestät des Königs das Finanz-Portefeuille übernahm. Auch das ist bekannt, daß Ghyecz in letzter Zeit vor seinen intimen Freunden erklärte, daß er angeichts der langwierigen Verhandlungen und der drückenden großen Aufgabe, die ihm zugefallen, besorgt sei, ob er im Stande sein werde, die Last der schweren Arbeit zu ertragen; unter solchen Verhältnissen kämphen wir uns vielleicht nicht, wenn wir es für wahrscheinlich halten, daß Sr. Majestät der König, der hievon Kenntniß erhielt, und welcher der wachsamste Hort unserer Verfassung und der parlamentarischen Regierungsform ist, beim heutigen Empfang seines Ministers diesem die ehrende und jeden Staatsmann mit Kraft befehlende Versicherung des königlichen Vertrauens erneuerte, welche Koloman Ghyecz auf den Ministerauftritt berufen hat. Wenn dies in der That so geschah, dann kann die Nation voll Dank und Dankbarkeit auf den Thron blicken, von welchem das königliche Wort erklingen, dem sich gewiß in nächster Zeit, in der Nennitäts-Frage, auch die Vertrauensklärung des Parlamentes anschließen wird, indem dieses den Männern, welche eine große, patriotische Aufgabe an's Regierungsruder berufen hat, zur Fortsetzung und erfolgreichen Vollendung derselben die nöthige Kraft wünscht und die Unterstützung sichern wird.“

Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses hat in seiner heute um 10 Uhr Vormittags abgehaltenen Sitzung den Gesetzentwurf über die für das Jahr 1875 abzulebenden Recruten und Ersatzreserven verhandelt, welcher 40,933 Recruten und 4093 Ersatzreserven abzustellen verfügt. Im Verlaufe der Verhandlung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht räthlich wäre, die provisorische Ersatzreserve aufzugeben. Der Ausschuß nahm die vom Landesverteidigungsminister darauf ertheilte Aufklärung zur Kenntniß. Der Gesetzentwurf wurde übrigens unverändert acceptirt. Zum Referenten wurde August Pulsch gewählt, welcher den Bericht dem Hause in der morgigen Sitzung unterbreiten wird.

Agram, 3. Dezember. Der in den mehrtägigen Konferenzen der Landesregierung unter dem Voritze des Banus mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der politischen und Justisverwaltung verfaßte Gesetzentwurf über den Landesvoranschlag pro 1875 findet in der Landes-einnahmensch-Note seine Bedeutung. Kroatien und Slavonien wird im nächsten Jahre auf Straßendauten 40,000 fl. mehr als in dem laufenden Jahre verwornden und genügende Mittel zur Durchführung der Reorganisation erübrigen.

Wien, 3. Dezember. Der Dampfer „Laplata“ scheiterte auf der Fahrt nach Südamerika unweit der Insel Ouessant, wobei der Kapitän und 60 Personen ihr Leben verloren, 15 Personen wurden gerettet.

Wien, 4. Dezember. Die „Presse“ meldet: Der Finanzminister bringt morgen im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf ein, die Abänderung der Einfuhr-Lizenz-Gebühren ausländischer Tabaksorten betreffend. Dasselbe Vorlage ist auch für das ungarische Abgeordnetenhaus bestimmt.

Heute den ganzen Tag über ein intensiver Schneefall. In Folge des eingetretenen Schneefalles und starken Frostes sind die Telegraphenleitungen in Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg theilweise beschädigt worden; daher Telegramme nach Frankreich und der Schweiz nur auf Umwegen nach ihrem Bestimmungsorte geleitet worden.

Wien, 5. Dezember. Der Kaiser ist heute Früh von Gödöllö hier eingetroffen.

Prag, 3. Dezember. Ein Erlass des Unterrichtsministers fordert nicht bloß den Landeschulrath, sondern auch die Bezirks-Schulbehörden zur Wahrung des Amtsgeheimnisses bei der Erledigung von Regierungsgeschäften auf.

Küsse einen Plag zuweisen, der mit den Volksitten und Gebräuchen in so innigem Connex steht. Juristische Bedeutung konnte der Kuss nur in dem Verhältnisse zwischen Verlobten erlangen. Und hier war er auch wirklich mächtig! Wurde die Ehe zwischen zwei Verlobten nicht geschlossen, so mußte die Braut, im Falle sie über das vom Bräutigam erhaltene Geschenk in Form eines Kusses ein (nach Kaiser Konstantin's Auffassung) rechtskräftiges Receptivium ausgestellt, nur die Hälfte desselben retourniren, also kam ein solcher Kuss 50 Procent des erhaltenen Geschenkes gleich — wahrhaftig eine generöse Schätzung. Hiebei kam nicht in Betracht, in welcher Form, ob im Wege der freiwilligen Gession, oder mit Brachium, absichtlich oder unabsichtlich, gezählt oder ungezählt der Kuss gegeben wurde: die einfache Thatsache genigte, um die oben erwähnten Rechtsfolgen nach sich zu ziehen, so daß der Kuss eine gesetzlich anerkannte Autorität war, von dem die römischen Mädchen wußten „in hoc signo vinces.“ War jedoch ein Mädchen so spröde, seinen Verlobten nicht zu küßen, so mußte es nach etwaiger Auflösung des Verhältnisses das ganze Geschenk zurückgeben; ob eine Nachnahme gestattet war, davon schwiegen unsere Quellen. Dieses Rechtsverhältnis regelte Konstantin und liegt demselben folgende Auffassung zu Grunde: Der Kuss der Braut ist quasi eine Einwilligung und ein Vorgeschnack der Heirat; dies ist beim Kusse des Mannes nicht der Fall, und derselbe ist keine Herabminderung des weiblichen Schmagens; daher muß der von der Braut gegebene Kuss gewisse Folgen nach sich ziehen, und es muß für Denjenigen eine Strafe geben, der, schlechter als der schlechteste Schuft von einem davongezogenen Finanzbeamten (Kerkapoly) nannte im 1871-er Budgetvoranschlage dieselben die schlechtesten Menschen) auf die Reize seiner Verlobten eine so geartete Zucker- oder sonst süße Vergewehrung auswirkt, dieselbe einheißt und sie dann verläßt; und weil solche Menschen nicht eben selten waren, bestimmte das Gesetz zu ihrer Abschreckung gewisse Strafen. Konstantin wurde durch diese Motion ein Verlobter der Frauen; sie konnten auch mit ihm zufrieden sein, denn ein Kuss konnte nun oft höher zu stehen kommen als jener berühmte, welche von einer reizenden Magnatin anno 1863 auf offentlichem Bazar für die Nothleidenden um tausend Gulden gegeben

Preußen.

Berlin, 3. December. (Nachstagsitzung.) In die Commission für das elsaß-lothringische Budget und die Anleihe-Vorlage sind auch die elsaß-lothringischen Abgeordneten Simonis, Guerber, Winterer und Schwanberg gewählt. Das Strafverfahren gegen die social-demokratischen Abgeordneten Reimer und Hafenecker während der Sessionsdauer wurde aufgehoben. — Der Antrag Baumgarten und Genossen, einen Zusatzartikel in die Reichsverfassung aufzunehmen, welcher dahingehet, daß in jedem Bundesstaate eine gewählte Volksvertretung bestehen soll (der sogenannten Mecklenburg'sche Verfassungsantrag), wird nach Ablehnung eines von den Social-Demokraten Hasse und Reimer gestellten Gegenantrages, in allen Bundesstaaten Volksvertretungen aus directen Wahlen einzuführen, gegen die Stimmen der Conservativen, des Centrums und der Social-Demokraten angenommen.

Berlin, 3. December. Dem gestrigen größeren Diner bei dem deutschen Kronprinzen wohnten Fürst Bismarck sammt Gemalin, Graf Wolke, der Kriegsminister, Delbrück, die Mitglieder des Reichstags-Präsidiums, Staatssecretär von Bülow und andere höhere Reichsbeamte bei. — Die Vörsen-Zeitung erfährt, daß der im Proceß Armin anberaumte Termin auf unbestimmte Zeit vertagt worden sei. — Die elsaß-lothringischen Abgeordneten sollen den Eintritt in die mit der Vorbereitung des elsaß-lothringischen Etats betraute Commission abgelehnt haben. Dagegen beantragte abermals die Streidung der Etats-Position für die Gesamtzahl bei dem päpstlichen Stuhle.

Durch einen königlichen Erlass vom heutigen Tage wird der Ober-Präsident von Schlesien, v. Nordenflicht, zur Disposition gestellt. Seine Funktionen sollen, wie verlautet, auf den Regierungs-Präsidenten Dage-meister aus Pöppeln übergehen. Als Grund dieser sensationellen Maßregel wird das unliebsame Verhalten Nordenflicht's gegenüber den Mal-Gelehrten angegeben.

Petersburg, 2. Dezember. Die Rückkehr des Kaisers aus Livadia, welche sich mit Rücksicht auf die Krankheit des Ministers des kaiserlichen Hauses, Grafen Adlerberg, verzögerte, steht in den nächsten Tagen bevor. — Der Verlauf der ersten Aushebung nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist allwärts durchwegs befriedigend.

London, 3. December. Der Manchester Guardian meldet, daß nach der Ansicht von Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, England's Beschickung einer neuen kriegsrechtlichen Conferenz ganz unwahrscheinlich sei. Wenn dieselbe ja erfolgen sollte, so würde England nicht durch einen Militär, sondern durch einen hohen Diplomaten, vielleicht Doo Russell oder Lord Loftus, vertreten sein, weil die militärischen Fragen bereits erledigt seien. Auch gilt die Beschickung seitens Frankreich's für unwahrscheinlich. — Der Dampfer „Antenor“ bringt Nachrichten vom Scheitern des Dampfers „La Plata“ unweit Quezant auf der Fahrt nach Südamerika. Fünfzehn Personen retteten sich ohne Proviant in eine Schaluppe; dieselben wurden nach Tagesfrist von dem Auswandererschiff „Garelog“ aufgenommen und nach „Antenor“ übergeben. Der Capitän und die übrigen sechzig Mann sollen umgekommen sein. — Die Versammlung der vereinigten Metallwaaren-Fabrikanten, welche gestern in Hall stattfand, beschloß einstimmig die Herabsetzung des Arbeitslohnes für die Herstellung von Schiffbau-Altenstücken um 10 Procent.

London, 3. December. Capitän Nares vom „Challenger“ welcher gegenwärtig in den chinesischen Gewässern stationirt ist, wurde zum Commandanten der Nordpol-Expedition ernannt und kehrt sofort nach England zurück.

Petersburg, 3. December. Die russischen Officiere, welche den Bruder und Brandeiser Manövern beigewohnt haben, veröffentlichten im „Niski Invalid“ einen eingehenden Bericht über diese Manöver, welcher die Leistungsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Truppen aller Waffengattungen in rühmender Weise hervorhebt. Die Ausrüstung, sowie die Truppen und das Pferdemaneril finden die unbedingt Anerkennung der russischen Officiere. Bezüglich der Artillerie erwähnt der Bericht, dieselbe sei von den neuesten Reformen am wenigsten berührt worden.

Die Rückkehr des Kaisers und der Gemalin des Großfürsten Thronfolgers aus Livadia nach Zarsoje-Selo ist gestern Früh erfolgt. Der Kaiser kam heute um 1 Uhr nach Petersburg zum Feste des Semenowski'schen Garderegiments, worauf die Eröffnung des neuen Admiralitäts-Kai stattfand. Die Stadt ist beflaggt, und wurde der Kaiser überall mit stürmischen Hurrahs begrüßt. Im Winterpalais findet ein Diner von 200 Gedecken statt, zu welchem die Generalität und das Officierscorps des Semenowski'schen Regiments geladen sind.

Belgrad, 3. December. In der Stupskiina fand heute die Adreßdebatte statt. Die Majorität und die Minorität des Ausschusses überreichten zwei Adressen. Der Entwurf der Majorität spricht sich unter Anderm für die Schützölle und die Aufhebung der Klostergüter aus und führt gegen die Worte eine drohende Sprache. Die Regierung findet denselben für unannehmbar, und dürfte die Stupskiina ihn schwerlich annehmen. Die Diplomaten-Loge ist sehr besucht, und sind die Galerien dicht besetzt. Die Debatte wird heftig fortgesetzt.

Belgrad, 5. December. Das Ministerium demissionirte, nachdem es bei der Adreßdebatte nur eine Majorität von drei Stimmen erhielt. Jamisch ist mit der Neubildung des Cabinets betraut.

Athen, 1. December. Der Kandidat des Ministeriums Jozos, wurde mit 95 Stimmen zum Präsidenten der Kammer gewählt; 37 Stimmzettel waren unbeschriftet.

wurde. Doch war dies nur ein Privatvertrag während hinter den thymischen Bräuten das Gesetz stand und ihnen nöthigenfalls assistirte, so daß das Konstantinische Gesetz ein ganzes Expropriationsverfahren enthielt. Commentirt und interpretirt wurde diese Verfügung unbillig; als die Absichten und Motive des großen Regulators kimmern uns nicht. Betrachten wir lieber die Ausnahmen. Der Kuss eines zwölfjährigen Mädchens war unzulässig, mit keinem Pönale verbunden. Dasselbe war der Fall bei gewissen Frauen, deren es in Rom viele gab und deren Wahlpruch es war: „Ueberzahlungen werden gern angenommen und der Müßiggänger keine Schranken gesetzt.“ Für einen solchen Kuss genügte ein Pfund der beliebten Cosmas'schen Schminke oder einige Stübchen „Ery“. In späteren Zeiten wollten einige bezopfte Romantiker das Konstantinische Gesetz wieder ins Leben rufen; sie schühten vor, der Bräutigam habe mit dem Küßen bis zur Heirat Zeit und bestrafte dies auch beim Leipziger Consistorium, welches sie jedoch abwies und auf diese scheinheiligen Quaker bezieht sich der Satz:

„Ein schönes Mädchen sein, Es nicht dürfen küßen, Heißt bei der Quelle stehen, Dennoch küßen müssen.“

Wenn wir wissen wollen, was der Kuss im Mittelalter für Wandlungen durchmachte, so geben wir in die Klosterbibliotheken. Da haben die Mönche in großen Folianten viel darüber geschrieben, und selbst in den Briefen so manches pontifex maximus wird des Kusses Erwähnung gethan. So begegnen wir einer alten Regel, die da sagt, daß „Niemand mit den geheiligten Jungfrauen Hamiren sollt“: nach langobardischem Feudalrecht verlor der Vasall sein Leben, wenn er die Frau seines Lehns Herrn küßte, und wenn man Alciatus Glauben schenken darf, qualifisirten die alten italienischen Richter den Kuss als Ehebruch. In den Niederlanden sagt ein altes Sprichwort: „Veel Küsskens op den lippen, maekt e vintskop onder det spilpens.“ Man könnte es kaum glauben, daß es derselbe Stamm ist, dessen Söhne in Deutschland sagen, daß „durch den Kuss die Jungferlichkeit verloren geht“, und wieder

Bukarest, 2. Decem. Die Kammer wählte einstimmig zum Kammerpräsidenten Constantin Konstantinopol, auftroungarischen Botschaft, Wien via Odeffa abgereist.

Konstantinopol Commission zur Prüfung ernannt. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Washington, 1. Decem. Die Vereinigten Nationalen Commission fehr ihre Zustimmung erteilt. A Secretär in Rom, wurde zu Washington, 1.

pro December den Verkauf freier Anlauf von Bon Gesandtschaftsposten in New York, 1. Decem. Die Staatschätze im Vert. — Im Staatschätze Dollars in Gold und 16.6

Sukarest, 2. December. Der Senat verordnete seine Neuwahl. Die Kammer wählte ihr Bureau; Fürst Demeter Ghika wurde einstimmig zum Kammerpräsidenten wiedergewählt. Die Wahl ist der Regierung günstig.

Konstantinopel, 1. December. Der erste Dragoman der österreichischen Botschaft, Herr v. Koselj, ist heute auf Urlaub nach Wien via Deffa abgereist.

Konstantinopel, 3. December. Die Regierung hat eine Commission zur Prüfung des neuen Statuts der Banque Impériale ernannt. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben der von der internationalen Commission festgesetzten Tonnengebühr für den Suez-Canal ihre Zustimmung ertheilt. Artin Gendi, ehemaliger erster Gesandtschafts-Secretär in Rom, wurde zum Consul in Semlin ernannt.

Washington, 1. December. Der Schatzsecretär verordnete den Verkauf von dreihalb Millionen in Gold, ein entsprechender Verkauf von Bonds findet nicht statt. — Lovell lehnte den Verkauf von Staatspapieren in Petersburg ab.

Newport, 1. December. Der amtlichen Bekanntgabe zufolge hat sich die Staatsschuld im November um 123,000 Dollars vermindert. — Im Staatschatz befanden sich am 30. November 83,043,000 Dollars in Gold und 16,699,009 Dollars Papiergeld.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. December.

Militärisches. Ueberlebt werden: der Rittmeister 1. Klasse: Eugen Graf Glatz, beim Hul.-Rgt. Nr. 2 überkomplet, bei gleichzeitiger Enthebung von der Abarbeitung beim Hofkass. Sr. I. L. Hobeit des Herrn Feldzeugmeisters Ersatzregiment, in den Stand des genannten Regiments, wobei derselbe einzurücken hat; der Oberlieutenant: Anton Gler v. Windl, vom Feld.-Art.-Rgt. Nr. 8, zum Hauptmann, mit der Bestimmung als Adjutant zum Artillerie-Rgt. zu Hermannstadt; der Oberlieutenant: Gabriel Secujah, vom Hul.-Rgt. Nr. 4, zum Hul.-Rgt. Nr. 2. Einzug haben: der mit Wartgebühr beurlaubte, bei der erneuerten Expedition als Kriegsbüchhalter anerkannte Oberlieutenant: Nikolaus Passer (Hauptmann aus Klausenburg), zum Inf.-Rgt. Nr. 51; der Regimentsarzt 2. Klasse: Dr. Josef Szelein, des Uhl.-Rgts. Nr. 4 (Urlaubsort Szemlak bei Arad), zum Hul.-Rgt. Nr. 51.

In den Rubellen werden verlegt: der Rittmeister 1. Klasse: Peter Kis (unter Wartgebühr beurlaubt), des Hul.-Rgts. Nr. 3, als halb invalid, unter Vorbehalt für eine totalen Invalidität und für die Verwendung bei Kavallerie-Ergänzungsregiment im Mobilisirungsalte (Domizil Szabad); der Hauptmann 2. Klasse: Philipp Samojenovic, des Inf.-Rgts. Nr. 64, als ganz invalid (Domizil Vobinac in Bosnien).

Sr. I. und I. ap. Majestät hat dem Marosbacher Postmeister Karl Szepi als Anerkennung seiner 45jährigen erprießlichen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Die Hermannstädter k. ung. Finanzdirektion hat den Finanzconcipisten 2. Klasse: Rudolf Capesius, zum Concipisten 1. Klasse, befördert und an dessen Stelle den Concipisten Georg Vasilie zum Concipisten 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft, — weiters den Rechnungspraktikanten Wenzel Springel zum Rechnungs-Praktikanten 3. Klasse ernannt.

Concert Heldenberg. Um das ausmerkliche Entgegenkommen und die freundliche Aufnahme, welche Herr Sigismund Blumenberg in unserer Stadt collegialerlei gefunden, in auszeichnender Weise erwidern zu können, hat der bedeutende Künstler den liebenswürdigen Wunsch geäußert, seinen Aufsehen erregenden Prachtflugel von Ehrbar in den morgen stattfindenden Kammer-Concert hören zu lassen. Wie wir vernahmen, hat Herr Victor von Heldenberg dieses freundliche Anerbieten dankbar angenommen, und so wird morgen im Clavierquintett von Raff, in der Improvisata von Reineck und den Schubert'schen Tänzen noch einmal der ausgezeichnete Flügel erklingen. — Auch Herr Brath war glücklich, eine treffliche Violine zu acquiriren.

Das Programm zu dem heute stattfindenden zweiten Abonnements-Concert lautet: 1. „Quintett“, op. 107, von Joachim Raff. Allegro. — 2. „Adagio“, op. 107, von Joachim Raff. Allegro. Clavier: Heldenberg, 1. Violine: Brath, 2. Violine: B.**, Viola: Philp, Cello: J.**, 2. a) „Improvisata“, für zwei Claviere, von C. Reineck. b) „Schubert'sche Tänze“, für zwei Claviere, bearbeitet von Heldenberg. (Zrl. Mollly Weick und Heldenberg.) — 3. „Violin-Concert“, von Mendelssohn. Solopart: Brath.

Fall für Fatalitäten. Wir erhalten unter vorgerichtigem Datum von einem hiesigen Kaufmann folgende Zeilen: Vorgerichtet war ich Augenzeuge eines Unfalles, welcher traurige Folgen nach sich hätte ziehen können. In der Kiskapuser Bahnhofstation in nächster unmittelbarer Nähe der Ausgangsthüre eine in den Keller führende Fallthüre angebracht; dieselbe war am bezeichneten Tage vom Restaurateur geöffnet worden und ein Reisender, welcher sein Gepäck holen wollte, stürzte in die Oeffnung; glücklicherweise erlitt der Reisende keine großen Verletzungen; der Fall hätte ihm aber auch das Leben kosten können. Es ist dies aber nicht der erste, sondern bereits der dritte ähnliche Fall. Das reisende Publikum erwartet mit voller Berechtigung, daß die verantwortliche Fallthüre mit einem Schutzgitter versehen werde.

Pfarrerwahl. Am 3. d. wurde Herr Heinrich Fabini, Prediger in Mediasch, von der Martinsdorfer evang. Kirchengemeinde zu ihrem Pfarrer gewählt.

Der anlässlich der am 29. v. M. bei dem Kaufhandel im Wirtshaus beim Bürgerthore durch einen Messerschlag in die Brust verlegte romanische Knecht ist am 2. d. M. im Franz Joseph-Spital gestorben.

England den Ruß als Begrüßungszeichen Jedermann gegenüber sans gêne gebrauchen. In dem Anstandsreglement Englands, wie dessen Länder Americas, finden wir die charakteristische Bemerkung, daß der Ruß eine Annonce sei, in welcher der Concurus zur Heirat ausgeschrieben werde. Noch weiter geht der Franzose, welcher dem ankommenden Gaste erlaubt, alle Frauen des Hauses zu küssen.

Wir haben uns nun an der Geschichte gehörig gefättigt; gehen wir auf das Jetzt über, und zwar vor Allem beantworten wir die Frage: wie gedeiht der Ruß bei uns? Wie es scheint, sehr gut, aber es will uns bedünken, daß man noch mehr davon spricht, denn fortwährend hätte wir die Worte: „ich küß die Hand, meine Gnädige“. Das Küßchen, besonders unter Verlobten, hat zwar bei uns kein solches Agio wie in Rom, doch wird es genug „gehandelt“ und escomptirt, so daß in unserer Hauptstadt 33 Percent der Neugeborenen solchen liberalen Mütter ihren Leben danken; die süße Wirkung der Russen fühlte man überall, von den Karpaten bis zur Arvia, und ist es noch keinem Statistiker gelungen, dieselbe festzustellen. Und doch besitzt er bei uns nur menschliche und keine politische Bedeutung. Wie sehr auch der männliche Theil unserer Legislative ohne Parteiunterschied die Fusion der beiden — wenn's am Platze ist — lieben mag, gelangte dieselbe noch nicht, selbst in der Zeit des Todtrens nicht, auf den Tisch des Hauses, und selbst der neue Strafgesetzentwurf nimmt davon keine Notiz, als ob man einen Ruß überhaupt nicht stellen könnte. Dies geschah darum, weil der Ruß eine außer dem Verkehre stehende Sache und zugleich unschlagbar ist, und schon bei den Römern stand außer dem Verkehre alles Heilige (res sacrae, sanctae, religiosae.) Dies weiß und fühlt die unverdorrene Frauenwelt, wenn sie auch nicht von den Nonnen erzogen wurde und daselbe weiß und fühlt der charaktervolle Jurist, wenn er auch aus dem römischen Rechte durchwegs Auszügen hat.

Wir unferertheils halten es nicht für richtig, daß der Ruß unter Verlobten ihrem Schamgefühl irgendwie Abbruch thue und daher ge-

— Am 4. d. Abends feuerte ein Wätkergeselle in angebeitem Zustande in selbstmörderischer Absicht einen Pistolenchuß gegen seinen Kopf ab. Die Verlegung war keine tödtliche und so ist Hoffnung vorhanden, daß man ihn am Leben erhalten werde.

(Geschloßen) wurde vorgestern aus dem Vorzimmer einer Herrschaftswohnung ein neuer schwarzer Männer-Winterrock. Derselbe ist dadurch kennbar, daß er ziemlich lang und mit einem ganz abgestrepten Futter versehen ist. Auch befindet sich am inwendigen Krazen der Name des Schneidermeisters „Göllner“ aufgedrückt.

(Die Stadt Klausenburg) beabsichtigt ein Schlachthaus nach dem Muster des Budapesters zu erbauen. Desgleichen ist die Ausführung mehrerer öffentlichen Bauten und einer Brücke projektiert. Zu diesem Behufe wurde der dortige städtische Ober-Ingenieur Johann Tompa nach der Hauptstadt entsendet, um die hierorts bestehenden Einrichtungen praktisch kennen zu lernen. Der hiesige Magistrat hat dem Delegirten des Klausenburger, Manigipians Alles seinem Zwecke förderliche bereitwillig zur Disposition gestellt.

„Relet“ findet die plöghliche Schwankung, welche das Organ des Juristen-Vereins, „Székely Hirlap“, zu Günsien d. r. siebenbürgischen „Waldontenen“-Partei gemacht, schon aus dem Grunde nicht sonderlich auffallend, weil der Präses der kon. Tafel, Baron Karl Apó, welcher zugleich Präses des genannten Vereines ist, anlässlich der (in der Nr. 286 unseres Blattes in einer Original-Correspondenz skizzirten) Versammlung in der Teleki-Bibliothek sein Programm zum Sturze der Regierungspartei damit motivirte, „weil die jegige Regierung uns nicht nur unseres Grundbesitzes beraubt hat, sondern auch unsere erpärten Peinliche aus unserer Tasche nehmen will.“

(Ein kuriozer Heiliger) treibt, wie „Marmaros“ mittheilt, gegenwärtig in dem gleichnamigen Komitat sein Unwesen. Anfangs November ertheilte dieser Wanderrabbi, „Mordchele Naderman“ genannt, in Nagy-Szöllös Andenken und die jüdischen Geschäfte wurden nicht müde, seine Thüre zu umlagern. Charakteristisch ist es für die Methode „Mordchele's“, daß er einem Kaufmann, der ihm für seinen Segen nur zwei Gulden gegeben hatte, erklärte, sein Segen pflege nur bei einer Taze von fünf Gulden einzutreffen, worauf der Betreffende die fehlenden drei Gulden hinzufügte. Als fromme Lehre hinterließ er der Jüdischgemeinde in Nagy-Szöllös die Mahnung, die Kerzen in der Synagoge am Vorabende des Sabbats lieber zur Ende brennen zu lassen, als den Tempel durch den Eintritt des bisher zum Kerzenauslöschen verwendeten Nischjuden, vulgo „Schabbesgoj“ genannt, zu entweihen. Als der gute Mann nach Hulgo weiterzog, glaubten die durch ihn „gesegneten“ Szöllöser Judenfrauen sehr an die Wirkung seines Segensspruchs, welcher darin bestand, sie mögen Knaben zur Welt bringen, welche solche Eigenschaften besitzen sollten, daß sie zum Mithrard untauglich seien. „Marmaros“ hält das Einschreiten der Behörde gegen diesen Schwindel für nothwendig.

(Zwanzig und zwanzig Personen ertrunken.) Aus Castell Vitturi (Dalmatien), 20. November, wird gemeldet: Am 18. d. M. um halb drei Uhr Nachmittags ereignete sich in den dalmatinischen Gewässern ein entsetzliches Unglück. Der Schiffspatron Marino Francic, genannt Bianco, verließ mit seiner Barke, in welcher sich circa 30 Personen, meist Arbeiter der dalmatinischen Eisenbahn, befanden, den Hafen von Spalato. Der Wind war wohl conträr, nicht aber sehr heftig. Trotzdem ersuchten einige der Arbeiter den Schiffspatron, die Gefahr gewissermaßen abzuwenden, sie aus Land zurückzubringen; der Patron fand die See indeß nicht gefährlich und setzte die Reise fort. An der Spitze „Bellis rat“ angekommen, kam ein Windstoß, der die Barke umlegte und im nächsten Augenblicke befanden sich alle Personen, die sich am Bord der Barke aufgehalten hatten, im Kampfe mit den Meereswogen. Mehrere Barken aus Castell Vitturi und Castell Cambio eilten zur Hilfe herbei; es gelang der Bemannung derselben indeß von den Verunglückten nur dreizehn Personen zu retten, die übrigen zwanzig kamen in den Wellen um. Als man die Barke später aus Land zog und das Wasser aus dem Raume schöpfte, fand man fünf Leichen, in denen man Anastasia verwitwete Topich aus Karusce, Antonio Zoolovich aus Labiu, Simeona (Frau des Vorengo), Bafic aus Castell Vitturi, Elia Staro aus Radojic und Giorgio Simic aus Seghetto erkannte. Man schätz die Zahl der noch weiters Ertrunkenen auf zwanzig Personen. Unter diesen müssen sich befinden: Matteo Radoic aus Radojic, Antonio Botic aus Dorret. Die anderen Namen sind bisher nicht festgestellt. Unter den Ertrunkenen befinden sich der Schiffspatron Marino Francic und zwei Matrosen, dann ein Eisenbahnarbeiter aus Gzslau in Böhmen Namens Josef Gruschka.

Landwirthschaftliches.

II.

Großau, 30. November.*

Durch die Auftheilung der Gemeinde-Hutweidenplätze erhält jeder Grundbesitzer nach dem Gesetze einen im Verhältnisse zu seinem bisherigen Grundbesitze stehenden Anteil, also einen Zuwachs zu seiner bisherigen Grundfläche und durch die gleichzeitige Commassirung seiner zerstreuten Grundstücke erhält derselbe seinen Grund zusammen in einer, zwei oder höchstens drei Parzellen in geregelter Figur, die Grenzen

* Schluß zu I in der Nummer 284 vom 2. December I. S.

werden in einer Art und Weise sichergestellt, daß dieselben nie bestritten und auch im Falle eines etwa vorkommenden Prozesses aufrecht erhalten werden müssen. —

Zu diesem Grunde muß ein eigener Feldweg angewiesen werden, so daß der Eigenthümer ohne Beschädigung fremden Eigenthums, zu demselben zu jeder Zeit gelangen kann. Der Grundbesitzer wird erst hierdurch Alleinher Herr seines Grundes, weil er sodann denselben nach seiner ganzen Ausdehnung, nach seiner Ueberzeugung und seinem Belieben bebauen und ausnützen kann. Eine Brache gibt es dann nicht mehr, auch wird der Grund sodann von keiner Viehherde mehr festgetreten und muß jeder Grund schon deshalb einen reichlichen Ertrag abwerfen.

Zum Mindesten erhält jeder Grundbesitzer unbestritten $\frac{1}{3}$ mehr bei der Ernte als Nuzertrag durch den Wegfall der Brache.

Dieser Mehrertrag kommt gerade der Mehrzahl der bisher ärmeren Grundbesitzer zu statten, weil dieselben hiedurch in die vortheilhafte und günstige Lage versetzt werden, gemächlich leben, ihre Schuldpflichten verzinsen und rückzahlen und dem Staate die Steuer zahlen zu können. — Hiedurch wird die überwiegende Mehrzahl der Grundbesitzer vom harten Drucke der Noth und der Armuth erlöset, — denn „haben“ ist: „halbhart“ sein.

Die Eltern benötigen ihre Kinder nicht mehr so dringend zur Versorgung des Viehes, weil sie, die Eltern, selbst auf ihrem Landgute den ganzen Sommer beschäftigt sind und sich das Vieh daselbst leicht versorgen können. Die Kinder werden somit der Schule zu keiner Zeit mehr entzogen werden, dieselben werden nichts Böses, nur Gutes lernen und üben. Hiedurch wird der durch Gotteshand in das Gemüth jedes Menschen gelegte Keim zum Guten in allen Gefühlsabern Wurzel fassen, die Pflanze der Liebe zur Selbstachtung und zur Respektion des Bruderrechtes, zur Eintracht und Frieden wird gedeihlich aufwachsen, und die Blume der Tugend wird ihre beseligende Frucht zum Heile der Menschheit ungetriibt und ungestört reifen.

Die Bahnen des Fortschrittes in jeder landwirthschaftlichen Beziehung stehen nach bewirkter Commassirung der Grundstücke Jedem frei und offen. Der Herr des Grundes besorgt und bewacht sich sein Eigenthum am besten, er weiß, was ihm nützt und schadet, er baut an, was sein Grund am besten und vortheilhaftesten abwirft, er hält nur soviel Vieh, als ihm nützlich ist, dieses pflegt er mit aller Sorgfalt und Liebe, weshalb daselbst ihm mehr als das Dreifache gegen früher Nutzen abwirft. Viehtriebthiere, Brände, Krankheiten und Seuchen können nicht mehr in der früheren Art verheerend vorkommen. Das Versicherungsweesen gegen Hagelschlag ist Jedermann leicht möglich auszunützen, weil die Gebühren äußerst gering sind und der erhöhte Ertrag der Grundstücke diese geringe Ausgabe Jedem ermöglicht. Die gegenwärtig zur Alltagsplage gewordene vielfache Bettelei von Abgebrannten und Unglücklichen jeder Art wird sich vermindern.

Die Obstbaumzucht wird nicht mehr so vielen Unzufälligkeiten und Feinden begeben. Der Weinbau, die Bieneuzucht und so Manches, was wir heute nicht ahnen und nicht verstehen, kann auf unserm Besitzthum als Nebengeschäft lohnend betrieben werden.

Die Waldungen werden mit Verständnis gepflanzt und als eine besondere Wohlthat geachtet, gepflegt und beschützt werden.

Boshafte Beschädigungen fremden Eigenthums, Mißhandlung des armen Viehes und jede Thierquälerei, alle diese Unthaten werden immer mehr als Verbrechen erkannt, verabscheut und seltener vorkommen, und das Alles, weil der Mensch durch das erforderliche „Haben“ von seinem ruhigen Besitzthum und seiner zur Passion gewordenen Arbeit durch eine geregelte Lebensweise, verbunden mit den Aufklärungen der Schule, zum eigentlichen Menschen, zum Christen umgewandelt wird.

In der vorausgeschickten, unerschütterlichen Ueberzeugung faßt die Gemeinde-Vertretung Großau Namens der Gemeinde als Grundbesitzerin und im Namen jedes einzelnen, durch seine Namensunterschrift beitretenen Mitgliedes als Privatgrundbesitzer den Beschluß, das schon öfters besprochene Gesuch um Erwirkung der gebührenden Besitzregulirung, und zwar um Durchführung der Auftheilung der Gemeinde-Hutweidenplätze und Commassirung der Acker und Wiesen zu unterfertigen und bei Gericht sofort zu überreichen.

Das Gesuch lautet:

Öblicher k. ung. Gerichtshof Hermannstadt!

Das Gesetz vom 22. Dezember 1871 LV über die Proportionirung und Commassation räumt jedem Grundbesitzer das Recht ein, binnen drei Jahren um die gebührende Besitzregulirung, insbesondere um die Auftheilung der Gemeinde-Hutweidenplätze und die Commassirung der Acker und Wiesen das Ansuchen stellen zu können. Die erfürchtensvoll Gesehtigten als Grundbesitzer in der Gemeinde Großau machen von diesem Rechte Gebrauch und erlauben sich somit die Bitte: Der löbliche k. ung. Gerichtshof geruhe im Grunde des §. 18, 19 und 25 des oberwähnten Gesetzes das Nöthige geneigtest verfügen und die freiwillige und gebührenfreie Durchführung der Proportionirung der Hutweiden zugleich mit der Commassirung der Acker und Wiesen auf Großauer Gebiet zu bewilligen.

Großau, am 30. November 1874.

Johann Lechner. — Michael Hoprich. — Michael Cerves. — Mathias Blum. — Michael Haupt. — Josef Erkenreiter. — Joh. Gutter. — Josef Veer. — Josef Liebhardt. — Michael Kufleitner. — Georg Kramer. — Michael Kramer. — Johann Brunert. — Georg Edling. — Thomas Dengel.

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. u. d. Siebenbürger Boten.“
Belgrad, 6. December. Das neue Cabinet ist unter dem Präsidium Zunic, welcher zugleich Minister des Innern ist, folgenderweise zusammengesezt: Pirotschanay Aukeres; Mijatovic Finanz; Garaschanin Communicationen; Bogitschewics Justiz; Protics Krieg; Novakovic Cultus. Die Principien des neuen Cabinets sind liberal reformatorisch, nach Außen: loyale Friedenspolitik.

Heute Montag den 7. Dezember 1874, Abends halb 8 Uhr, im Saale „Im römischen Kaiser“

Zweites Abonnements-Concert

des Victor von Heldenberg. (Kammermusik.) unter gefälliger Mitwirkung des Zrl. Moll Möckel, und der Herren Brath, Philp, D., F.*

Freitag den 11. d. M. Hotel Neurührer. R. Jilek, M. Seidler, S. Weßfried, Reifende, S. 856, Kaufmann aus Wien; R. Kapetius, R. Magyister, aus Debrecin.

Telegr. Wiener Cours vom 5. December 1874.

5% Metalliques	69.60	Ungar. Grundbesitzungsobst.	77.60
5% mit Mai-Novem.-Zinsen	—	Temesch. „	77. —
5% National-Anlehen (Silber)	73.60	Siebenb. „	75.75
1860er Staats-Anlehen	109.40	Kroat.-Slav. „	80. —
Banquet	996. —	Silber	105.50
Kreditaktien	235.25	R. t. Rüm.-Dulaten	5.25
Londen	110.45	Rapoleon'sor	8.90 1/2

Notizen.

(Eine für Sportsmänner interessante Correspondenz) zwischen Admiral Rous und dem Grafen Daru ist am 23. v. M. in London veröffentlicht worden. Zu nächst darauf, daß französische Pferde zu allen englischen Rennen zugelassen und von den größten Preisen nicht ausgeschlossen werden, hat der Admiral den französischen Jockey-Club erucht, auch englische Pferde zu allen französischen Rennen und Preisen zuzulassen. Graf Daru erwiderte, daß große Schwierigkeiten jeder Veränderung der Regulationen im Wege stehen. Im englischen Jockey-Club wurde als Repräsentant der Antrag gestellt, zu gewissen Rennen nur in England gezeigte Pferde zuzulassen, aber der Admiral widersetzte die Annahme des Antrages. — (Der „Great Eastern“ als Hotel.) Eine neue Verwendung wird das Dampfschiff „Great Eastern“ in einiger Zeit finden. Er soll nämlich während der großen amerikanischen Ausstellung im Hafen von Philadelphia vor Anker liegen und 5000 Gästen als Hotel dienen.

Rundmachung.

Die k. ung. Telegraphen-Verwaltung beabsichtigt auch jetzt, wie früher, den Bedarf an Säulen für das Jahr 1875 im schriftlichen Offertewege anzuschaffen.

Es werden daher diejenigen, die sich bei der Lieferung einzelner oder mehrerer Partien des weiter unten bezeichneten Säulenbedarfes zu betheiligen wünschen, aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte spätestens bis zum **20. December l. J.**, 12 Uhr Mittags, bei der Section IV (Telegraphen) des k. ung. Handelsministeriums einzuliefern.

Die abzuliefernden Säulen können gewöhnliche oder imprägnirte sein, die letzteren müssen vom Winterkies, Stammholz, Eichen, Föhren, Tannen, Föhren oder Kiefer, 25' lang, die letzteren auf eine oder andere Art gehörig imprägnirt 2 1/2 Theile 21' lang, 1 1/2 Theile 25' lang, beide Gattungen am oberen Ende, ohne Rinde gemessen, mindestens 4 1/2" im Durchmesser, dazwischen feilförmig abgesehnt, von gesundem Holze, vollkommen gerade, entastet, entrindet und geschält sein; wobei im Voraus bemerkt wird, daß Säulen, die der vorgeschriebenen Qualität oder den verlangten Dimensionen nicht entsprechen, unter keiner Bedingung werden übernommen werden.

Der weiter unten folgende Ausweis enthält den ganzen vorausgeschickten Säulenbedarf, und Offerte werden nur auf die dort unter den einzelnen Posten bestimmten Quantitäten angenommen, welche bis zu dem weiter unten festgestellten Termine jedenfalls auch abgeliefert werden müssen. Die Telegraphen-Verwaltung behält sich aber vor, von dem ausgeschriebenen und einzuliefernden Bedarf die Hälfte übernehmen zu müssen, während die andere Hälfte, eventuell ganz oder theilweise, nur nach dem sich später zeigenden Bedarfe übernommen werden wird.

Die jeder einzelnen unten angeführten Post entsprechenden Ablagerungsorte sind in dem Ausweise benannt. Rücksichtlich jener Telegraphenlinien längs den Eisenbahnen betreffenden Posten, bei welchen Ablagerungsorte nicht vorgeschrieben sind, steht die Wahl derselben — selbstverständlich innerhalb der betreffenden Linienstrecken — dem Offerten zu, in dem Offerte sind jedoch die gewählten Ablagerungsorte zu benennen.

Die zur Lieferung übernommene Säulenanzahl muß spätestens bis zum 1. Mai 1875 nach den bestimmten Ablagerungsorten vertheilt abgeliefert werden. Die Ablagerungsorte in den einzelnen Ablagerungsarten werden durch die betreffenden Telegraphen-Directionen den Lieferanten über deren Ersuchen seinerzeit bekannt gegeben werden.

Jeder Offert hat ein 10procentiges Vadium in Baarem, oder in Staatspapieren und cautionfähigen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, nach dem Coursewerthe gerechnet, bei der k. ung. Telegraphen-Verwaltung und Bezirkskasse in Budapest, oder bei einer anderen k. ung. Telegraphen-Bezirkskasse oder k. ung. Steuerkasse zu hinterlegen und den bezüglichen Erlagschein seinem Offerte beizuschließen, und nur in jenen Fällen, wo der Erlag des Vadiums bei einer dieser Cassen nicht leicht möglich wäre, kann dasselbe dem Offerte beigefügt werden.

Die Offerte haben zu enthalten, die Benennung der Strecke oder der Strecken, für welche Säulen offerirt werden, die Gattung der Säulen oder des Holzes, eventuell die Art der Imprägnirung, den in Ziffern und Buchstaben anzugebenden Einheitspreis, ferner die Bezeichnung der einzelnen Ablagerungsorte nebst Angabe der Stückzahl des nach jedem Ablagerungsort zu liefernden Säulenquantums.

Das Couvert jedes einzuliefernden Offertes hat den Vermerk zu enthalten: „Offert zur Lieferung von Telegraphen-Säulen“ und es ist auf demselben die Qualität und Summe des beigezeichneten Vadiums anzugeben.

Nach dem oben festgesetzten Termine einlangende, oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, sowie auch nur auf Theile der ausgeschriebenen einzelnen Posten sich beziehende Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Der Säulenbedarf für das Jahr 1875 ist folgender:

Post-Nr.	Benennung der Linie	Säulenbedarf	Ablagerungs-Orte
1	Umgebung von Budapest	300	Post 250, Kaiserbad 50.
2	Budapest—Marcheg	100	Pressburg 50, Tótmegyer 50.
3	Neuhäusel—Komorn	200	Neuhäusel 100, Komorn 100.
4	Wartberg—Tyrnau—Sered	200	Wartberg 50, Tyrnau 100, Szered 50.
5	Neutra—Léva—Ipolyvágh	300	Neutra 160, Verebely 50, Léva 60, Ipolyvágh 30.
6	Neutra—Zsámbokré	100	Tapolcsán 50, Zsámbokré 50.
7	Freistadt—Trencsin—Waagbistritz	400	Freistadt 50, Pystyan 50, Trencsin 150, Waagbistritz 80, Illava 70.
8	Kremnicz—Privigye	100	Jalonecz 50, Privigye 50.
9	Neusohl—Bries	300	Neusohl 150, Bries 150.
10	Poprad—Keszmark	320	Poprad 150, Keszmark 170.
11	Budapest—Hatvan	1380	An einer Bahnhstation der Linie.
12	Hatvan—Miskolcz	150	Hatvan.
13	Forróenes—Kaschau—Eperies	160	Kaschau 80, Eperies 80.
14	Eperies—Bartfeld—Grenze	130	Bartfeld 40, Komarnit 40, Swidnik 50.
15	Abos—Igló	100	Igló.
16	N.-Mihály—Homonna	100	N.-Mihály.
17	Ujhely—Szerencs—Debreczen	740	Ujhely 100, Nyiregyháza 640.
18	Debreczen—Szolnok	120	Debreczen 50, P.-Ladány 70.
19	M.-Sziget—Szatmár	100	M.-Sziget 50, Szatmár 50.
20	Klausenburg—Grosswardein	340	An einer Bahnhstation der Linie.
21	Klausenburg—Deés—N.-Bánya	340	Apahida 30, Valaszut 50, Kis-Jenő 30, Deés 100, Soósmező 30, Nagy-Illonda 50, Somkut 50.
22	Klausenburg—Kocsárd—Gyulafejevárvár	130	Gyeres.
23	Tóvis—Klein-Kopisch—Schässburg	140	Klein-Kopisch 30, Mediasch 60, Schässburg 50.
24	Deés—Bistritz—Grenze	400	Deés 50, Bethlen 50, Szt.-András 50, Magura 100, Tihucza 50, Borgo-Prund 50, Bistritz 50.
25	Szerethfalva—Szász-Régen—Maros-Vásárhely	300	Szerethfalva 40, Nagyida 40, Teke 40, Szász-Régen 70, Sáromberke 60, Maros-Vásárhely 50.
26	Maros-Vásárhely—Schässburg	200	Ballavasár 50, Nagy-Kend 60, Csikmárton 60, Hétur 30.
27	Arad—Karlsburg	700	An einer Bahnhstation der Linie.
28	Piski—Petrozsény	100	dtc. dtc.
29	Alvincz—Hermannstadt—Kl.—Kopisch	300	Mühlbach 40, Reussmarkt 50, N.-Ápold 50, Szeesel 50, Hermannstadt 110.
30	Hermannstadt—Fogarasz	260	Freck 50, Skore 80, Uesia 50, Fogaras 80.
31	Fogarasz—Kronstadt—Grenze	150	Kronstadt 50, Fogaras 50, Sárkány 50.
32	Kronstadt—Reps—Schässburg	200	Reps 100, Schässburg 100.
33	Földvár—Kézdi—Vásárhely	200	Földvár 50, Seps-Szt.-György 80, Maksa 50, Kézdi—Vásárhely 20.
34	Héjasfalva—Csik-Szereda—Gyergyó-Szent-Miklós	240	Szentkeresztur 80, Udvarhely 80, Gyergyó-Szent-Miklós 80.
35	Czegléd—Szegedin—Temesvár	1100	An einer Bahnhstation der Linie.
36	Temesvár—Bazias—Moldova	500	dtc. dtc.
37	Mehadia—Karansebes—Ruskberg	100	Kernia 60, Domasda 20, Karansebes 20.
38	Karansebes—Lugos—Facset	150	Karansebes 30, Szakul 60, Lugos 30, Facset 30.
39	Buzias—Lugos—Temesvár	210	Buzias 30, Lugos 50, Kesztyél 50, Kiszető 40, Temesvár 40.
40	Arad—Csaba—Szolnok	350	An einer Bahnhstation der Linie.
41	Csaba—Szeged—Gombos	350	dtc. dtc.
42	Kalocsa—Baja	250	Kalocsa 120, Baja 130.
43	Zombor—Bezdan—Apatin	180	Zombor 120, Bezdan 30, Apatin 30.
44	Zombor—Cservenka—Neusatz	260	Zombor 50, Szivacz 50, Cservenka 40, Verbasz 70, Neusatz 50.
45	Alt-Becse—Neu-Becse—Kikinda	300	Alt-Becse 100, Neu-Becse 100, Kikinda 100.
46	Becskerek—Titel	100	Becskerek.
47	Semlin—Pancsova—Kubin	150	Pancsova.
48	Kanizsa—Wienerneustadt	400	An einer Bahnhstation der Linie.

Post-Nr.	Benennung der Linie	Säulenbedarf	Ablagerungs-Orte
49	Raab—Pápa—Steinamanger	100	An einer Bahnhstation der Linie.
50	Stuhlweissenburg—Neuzöny—Bruck	600	dtc. dtc.
51	Ofen—Bicske—Neuzöny	230	D.-Almás 50, Bia 90, Budaörs 90.
52	Tétény—Esseg	540	Ercsi 100, Adony 100, Paks 140, Dombóvár 100, Szekesö 100.
53	Zakány—Fünfkirchen—Esseg	400	An einer Bahnhstation der Linie.
54	Ofen—Kanizsa—Csakathurn	880	dtc. dtc.
55	Sattlbrücke—Agram—Karlstadt	250	dtc. dtc.
56	Karlstadt—Ogulin—Zutaloqua	300	Dugaressa 50, Generalskistel 90, Josefshaus 50, Zutaloqua 110.
57	Zutaloqua—Ottocac—Gospic	150	Zutaloqua 40, Ottocac 60, Gospic 50.
58	Carlopage—Gospic—Palanka	150	Szent-Roch 60, Gospic 90.
59	Zutaloqua—Zeng—Fiume	150	Zeng 50, Novi 50, Portore 50.
60	Sissek—Agram—Zakány	300	An einer Bahnhstation der Linie.
61	Sesvete—Warasdin—Sattlabach	350	dtc. dtc.
62	Gradec—Verovitic—Esseg	450	dtc. dtc.
63	Nassic—Esseg—Erdöd	200	Dugaressa 50, Generalskistel 90, Josefshaus 50, Zutaloqua 110.
64	Sissek—Kosztajnicza—Pozsega	180	Bisovac 70, Nassic 80, Esseg 50.
65	Topusko—Sissek—Novszka	350	Kosztajnicza 80, Jassenovac 40, Neugradiska 60.
66	Neu-Gradiska—Verpolje—Esseg	150	Glina 50, Petrinia 50, Sissek 100, Kutina 100, Novszka 50.
67	Alt-Gradiska—Lipik—Teresevac	100	Neu-Gradiska 80, Diakovar 40, Esseg 30.
68	Verpolje—Vinkovce—Vukovar	100	Okucane 50, Pakracz 50.
69	Dalja—Ilok—Peterwardin	320	Vrpolje 50, Vinkovce 50.
70	Peterwardin—Semlin	200	Dalja 50, Vukovar 90, Ilok 90, Cerevic 90.
71	Ilok—Mitrovitz—Alt-Pasua	250	Alt-Pasua 140, Semlin 60.
72	Vinkovce—Morovic—Mitrovic	400	Ilok 50, Mitrovic 100, Alt-Pasua 100.
73	Samac—Cerna—Vinkovce	100	Ilok 200, Sid 200.

Budapest, am 26. November 1874.

K. ung. Handelsministerium, Section IV (Telegraphen).

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Sz. 41.583/556 V. 1874. 1-3

Hirdetmény.

Az alólikt magy. kir. pénzügyigazgatóság részére az 1875-ik évre következő iródi anyag szerkesztésére, úgy mint:

- 94 font vörös spanyolviasz.
- 210 „ zöld „
- 9 „ madrag. „
- 110 „ szükke spárta.
- 26 „ finom fehér spárta.
- 5 „ finom szürke varró spárta.
- 3 „ szürke varró czerna.
- 1 „ fehér finom varró czerna.
- 6000 darab vörös vágott ostya.
- 500 „ fehér ostya táblakban.
- 2200 „ léczszeg.
- 1360 font köölaj.
- 30 sing lámpabél.
- 40 font fagygyertya.
- 5 tutel varrótd.
- 120 üvegeske vörös finom carmintenta.
- 300 nyalabka gyufe.

Ezen iródi anyagok beszerzése végett ezen iródi iródi ajánlatok (Offerte) benyújtásával megtartandó árjeltes hirdeteltek.

Az ötven krajczáros bélyeg jeggyel ellátandó, és 5% bánatpénzzel terhelt iródi iródi ajánlatok f. évi december 15-ig ezen magy. kir. pénzügyigazgatóság elnökségénél benyujtandók.

A részletes szerződési feltételek az itteni m. k. pénzügyi gazdasági hivatalnál megtekinthetők. Nagy-Szeben, 1874-ik év november hó 26-án

A magy. k. pénzügyi-gazgatóságtól.

Zahnarzt C. Zinz,
von Kronstadt zurückgekehrt und wohnt: **Wiesenplatz No. 254.** — Aufenthalt hier bis Ende dieses Monats. 1-6

Ein Haus in der Seltnergasse
ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt die Administration dieses Blattes. 1-3

Die größte Eisenmöbelfabrik
von **Reichard & Comp.**
in Wien, III., Marxergasse 17,
empfiehlt sich hiermit.
Illustrirte Preiscurante auf Verlangen gratis und franco. 14-104

Wegen Auflösung
meines **Schnitt-, Mode-, Tuch- und Courant-Waarengeschäftes**
verkaufe ich mein ganzes Waarenlager zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Heinrich Jäger's Witwe.

Erst
außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Bindung in das Haus 1 fl.
Eingeln Nummern 5 kr.

Mit **Postversendung:**
Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 5. B. B.
Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer **Th. Steinhäussen.**

Abonnements-Bureau bei Herrn J. F. Leonhard.

No. 289.

Die Universitäts-Sitzung dürfte die Session geschloffen welche als Materiale dem to Erledigung gefunden haben. wichtigste jener, welcher die Folge hatte, dem dieselben am 12. Februar d. J. gem. seitens des Ministeriums des worden sind. Das Präsidium gehandelt, als es erklärte, die Richtung hin, wie sie höherer so lange unterbleiben werde, genehmige; allein wir meinet verlag werden. Aus dem Epöse der Universität, welche Ministers des Innern gerich die Berechtigung der Univerz gezeichneten Wirkungskreise zu andres als eine Maßregel der Verwaltung und eventual Man wird das öffentlich in ein Veto ohne einen hinreich fordern, welche bei einer allz Obergewalt der Regt

Es ist ja ohnehin die gründlich lahm gelegt, eine Gebiete wäre um so weniger politisch klug.

Sie wäre nicht klug, es genathen erscheint das Mißge in der allgemeinen Nothlage offenbar durch die leichtfertige Standpunktes seitens der maß ohne Noth zu steigern.

Es mag den Herren der deutschen Bevölkerung in resultirende geringe Macht d aus der Mitte dieses Bölke dessen möge man eingebent relativ kleiner Theil mithelfen wie die heutigen auch das kleinen Theiles, zunächst velle Abbruch thut.

Eine Vergewaltigung auf der Rechte der Universität so vermögen besitzenden 11 Kreise

2. E

Wenige Tage später er Cosinos durch die geoffneten Tanges und tönten weit hinaus umgab. Es war ein herrliche lösen zwischen den Bosquets englischer Art in Schlangengebe den Anstrich eines kleinen Part Dreihen zu viel war, plauder lichter, während hin und wieder um in der Nähe der Kasabden müssen freigebig spendeten und mit den Gedanken und Herzen sellen, ihr Geflüster fortzusetzen der Musik nicht mehr gestört lagen war der Eingang in den markirt. Es schritt selten noch Personen waren schon längst d Eben kam ein Herr auf sich auf dem unter seinen Füßen dessen Rücken gerade jetzt die auf der entgegengelegten Seite des Salles in's Freie getrieben

Novelle

2. E

2. E

2. E

2. E

2. E

2. E

2. E